

Gemeinderatssitzung

02.05.2023



Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 04.04.2023
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 04.04.2023
3. Sachstandsbericht zu den Projekten
4. Bebauungsplan "Nachverdichtung Karlsdorf I" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO
 - a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
 - b) Freigabe eines geänderten Entwurfs
 - c) Durchführung einer nochmaligen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange
5. Bebauungsplan "Nachverdichtung Neuthard I" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO
 - a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
 - b) Freigabe eines geänderten Entwurfs
 - c) Durchführung einer nochmaligen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange
6. Gründung der Projektentwicklungsgesellschaft Regionaler Wärmeverbund GmbH & Co. KG als zentraler Baustein der regionalen Wärmewende im Landkreis Karlsruhe zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes zeozweifrei 2035
7. Relaunch Homepage und Entwicklung Gemeinde App
8. Neubau Feuerwehrhaus - Dachabdichtung
9. Neues Feuerwehrhaus
- Entsorgung Erdaushub
10. Bolzplatz Altenbürgzentrum
11. Stellungnahme zu Bausachen
- 11.1 Bauantrag zur energetischen Gebäudesanierung eines Zweifamilienhauses mit Neubau zweier Gauben und Dachgeschossausbau auf dem Grundstück Flst. Nr. 4, Thomas-Morus-Straße
- 11.2 Umbau und Umnutzung einer Dachgeschosswohnung in eine Privatpraxis für Psychotherapie auf dem Grundstück Flst. Nr. 300/8, Gartenstraße
12. Informationen und Fragen zu Gemeindeangelegenheiten
13. Bürgerfragestunde

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 04.04.2023

TOP 2

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 04.04.2023

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 04.04.2023 hat der Gemeinderat keinen Beschluss gefasst.

TOP 4

Bebauungsplan "Nachverdichtung Karlsdorf I" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO

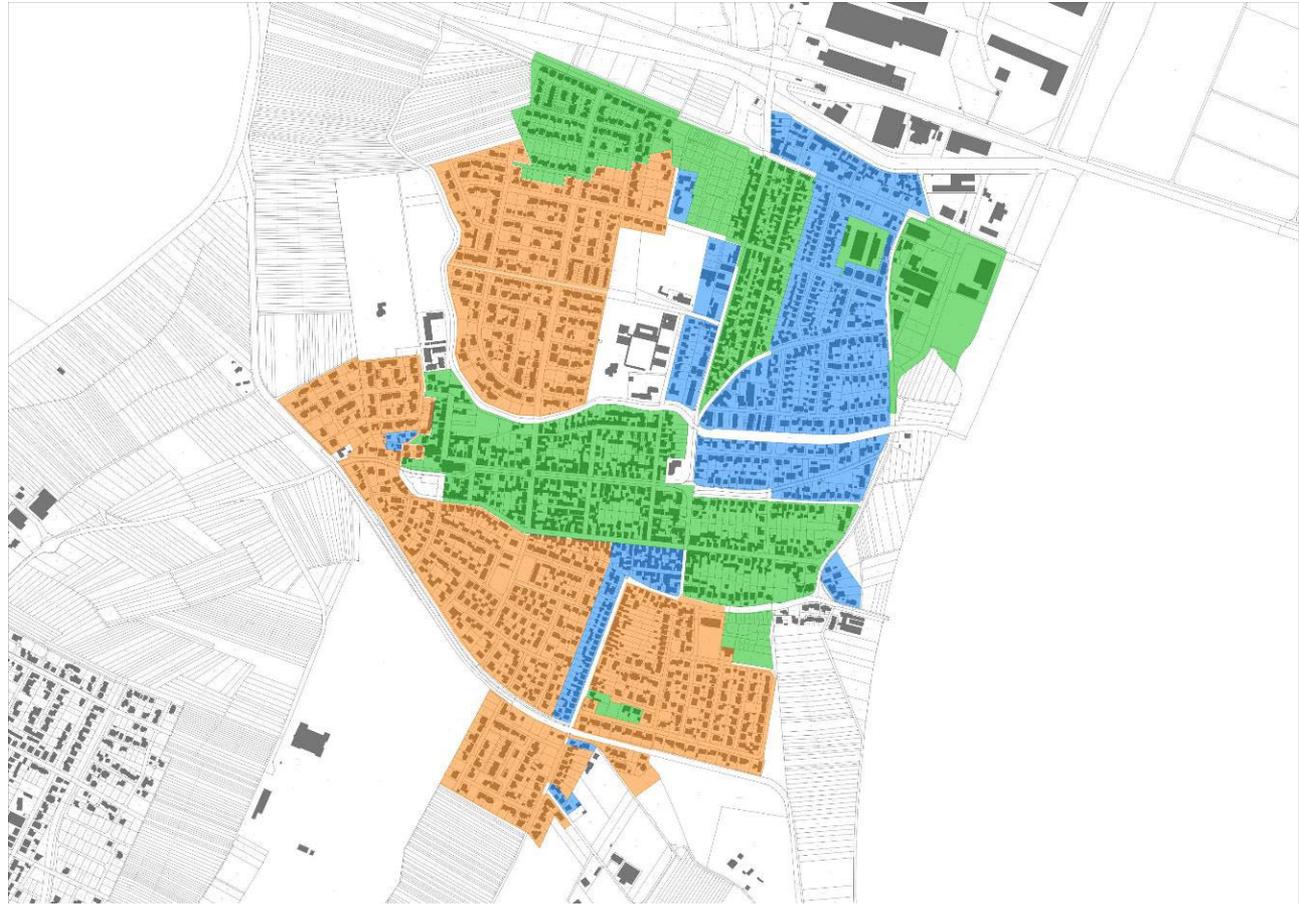
- a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**
- b) Freigabe eines geänderten Entwurfs**
- c) Durchführung einer nochmaligen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange**

Stellplatzregelungen Karlsdorf

 Bis 2 Stellplätze je Wohnung

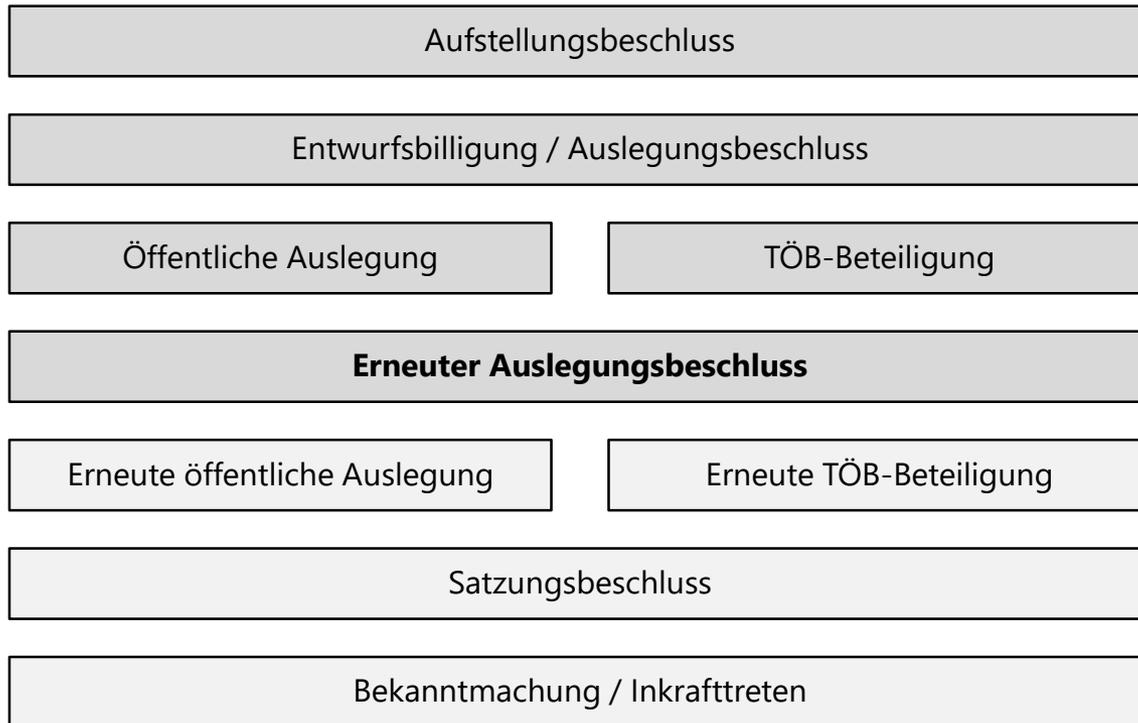
 Andere Stellplatzregelung

 Keine Stellplatzregelung



Verfahrensverlauf

Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB



Vorschlag der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat nimmt die in der Abwägungstabelle aufgeführten Stellungnahmen der beteiligten Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und wägt die eingegangenen Stellungnahmen gegeneinander und untereinander entsprechend dem Beschlussvorschlag der Verwaltung in der Abwägungstabelle ab.
2. Auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen und der Abwägung der Stellungnahmen billigt der Gemeinderat den geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Nachverdichtung Karlsdorf I“ in der Fassung vom 23.03.2023.
3. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans „Nachverdichtung Karlsdorf I“ in der Fassung vom 23.03.2023 mit Begründung und Textteil wird auf die Dauer von einem Monat erneut öffentlich ausgelegt. Parallel zu der Beteiligung der Öffentlichkeit werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Zu Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Entwurf Bebauungsplans „Nachverdichtung Karlsdorf I“ vom 23.03.2023 gemeinsam mit dem Entwurf des Bebauungsplans „Nachverdichtung Neuthard I“ in einer Einwohnerversammlung öffentlich vorgestellt.

TOP 5

Bebauungsplan "Nachverdichtung Neuthard I" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO

- a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**
- b) Freigabe eines geänderten Entwurfs**
- c) Durchführung einer nochmaligen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange**

Stellplatzregelungen Neuthard

 Bis 2 Stellplätze je Wohnung

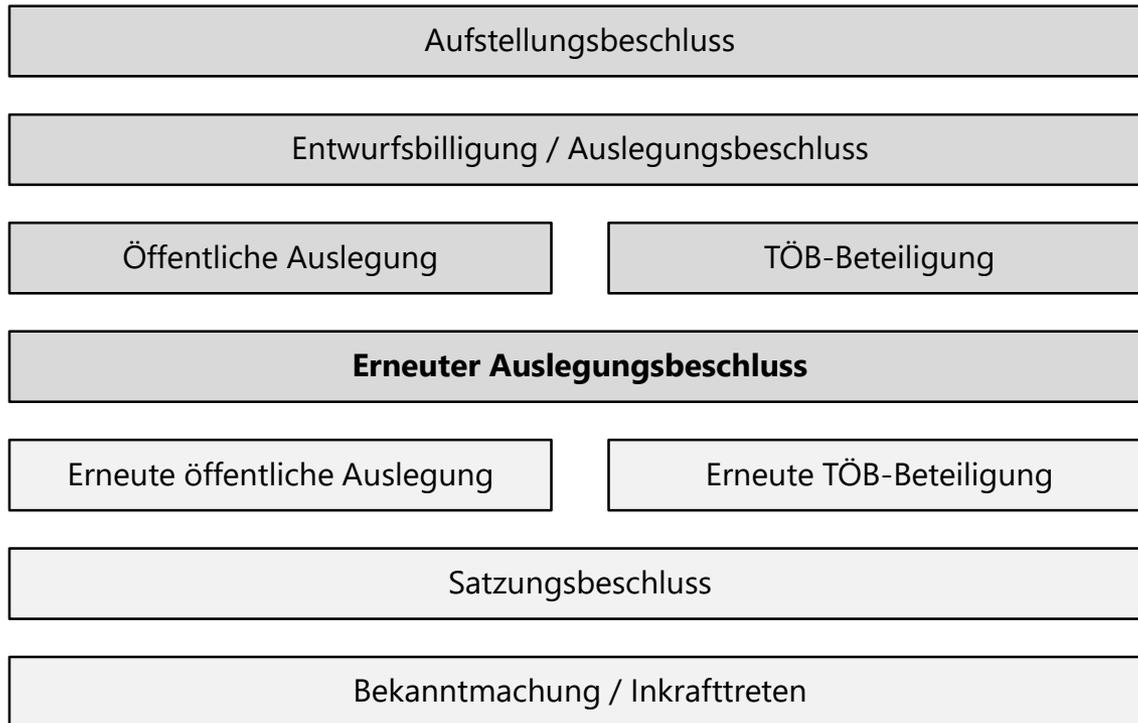
 Andere Stellplatzregelung

 Keine Stellplatzregelung



Verfahrensverlauf

Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB



Vorschlag der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat nimmt die in der Abwägungstabelle aufgeführten Stellungnahmen der beteiligten Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und wägt die eingegangenen Stellungnahmen gegeneinander und untereinander entsprechend dem Beschlussvorschlag der Verwaltung in der Abwägungstabelle ab.
2. Auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen und der Abwägung der Stellungnahmen billigt der Gemeinderat den geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Nachverdichtung Neuthard I“ in der Fassung vom 23.03.2023.
3. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans „Nachverdichtung Neuthard I“ in der Fassung vom 23.03.2023 mit Begründung und Textteil wird auf die Dauer von einem Monat erneut öffentlich ausgelegt. Parallel zu der Beteiligung der Öffentlichkeit werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Zu Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Entwurf des Bebauungsplans „Nachverdichtung Neuthard I“ vom 23.03.2023 gemeinsam mit dem Entwurf des Bebauungsplans „Nachverdichtung Karlsdorf I“ in einer Einwohnerversammlung öffentlich vorgestellt.

TOP 6
Gründung der Projektentwicklungsgesellschaft
Regionaler Wärmeverbund GmbH & Co. KG
als zentraler Baustein der regionalen Wärmewende im
Landkreis Karlsruhe zur Umsetzung des
Klimaschutzkonzeptes zeozweifrei 2035

GRÜNDUNG PEG REGIONALER WÄRMEVERBUND GMBH & CO KG

REGIONALER
WÄRMEAUSBAU

Jonas Wilke, UEA



Regionale Wärmeausbau-Strategie und „Klimaschutz mit System“

Phase „Konzept“ im Rahmen von „Klimaschutz mit System“ (bis Ende 2022)

Lead: UEA (i.A.) mit Unterstützung durch Fachexperten

Themen (im Förderprogrammkontext)

- Identifikation und Vernetzung der Akteure
- Erarbeitung von Umsetzungsmöglichkeiten einer regionalen Wärmetrasse
- Technische, finanzielle, rechtliche Prüfung der Machbarkeit
- Prüfung von Fördermöglichkeiten
- Entwicklung Geschäftsmodell und Kooperationsvertrag

Phase „Umsetzung“ (ab Herbst 2022)

Lead: Energieversorger, Stadtwerke, BEGs, Gemeinden, UEA
Betroffenen

- Themen:
- Erarbeitung des zukünftigen Geschäftsmodells
 - Gesellschaftsgründung mit finanzieller Beteiligung
 - Verträge zur Wärmeabnahme (TG-Unternehmen und Ortsnetze)

Ende
Förderprogramm



ZEITPLAN

Projektentwicklungs-
Gesellschaft

Regionale
Wärmenetz-
Gesellschaft

Kooperations-
vertrag

PEG

RWG

2023

2024

Q1

Q2

Q3

Q4

2. Verwaltung-
spitzentreffen

3. Verwaltung-
spitzentreffen

23.06.2023
Gründungstermin

4. Verwaltung-
spitzentreffen

*geringe Gewissheit/
geringes Invest*

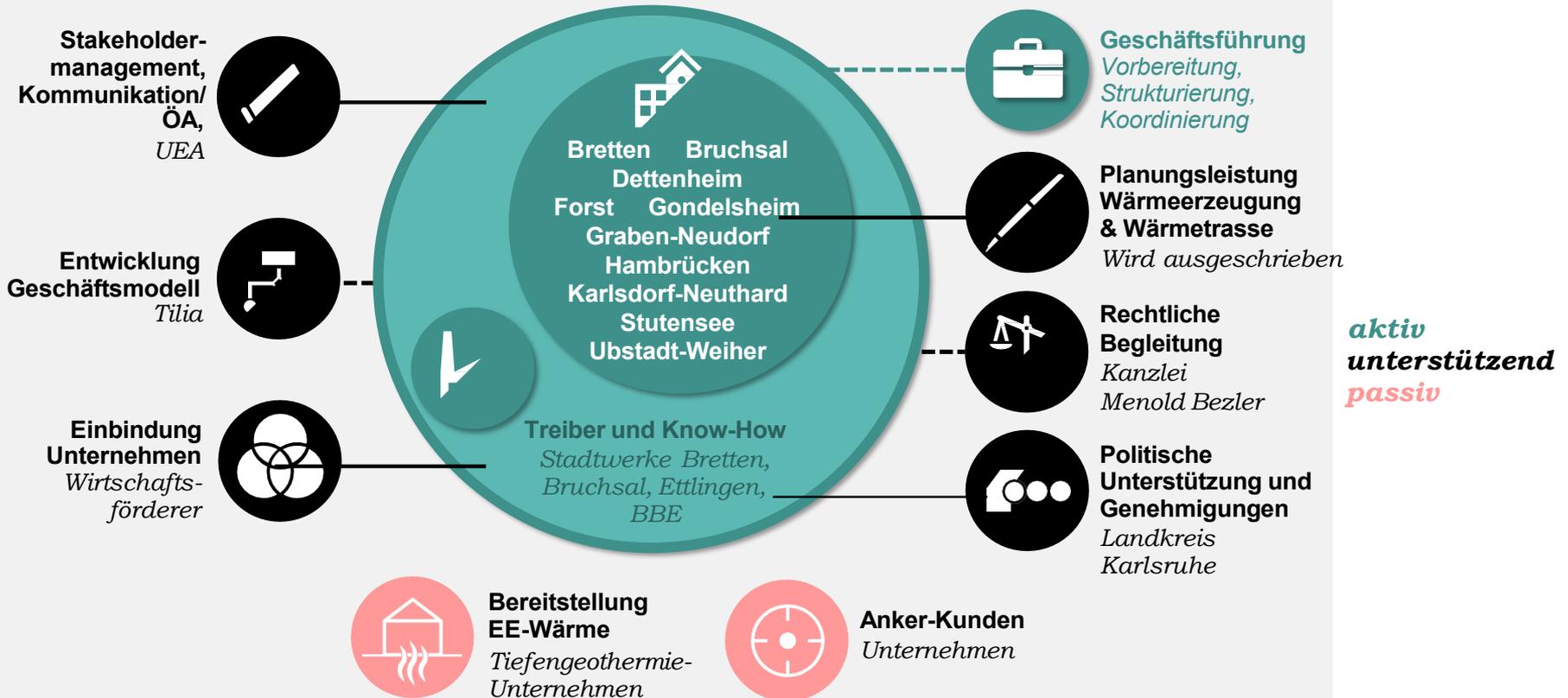
Exit-
Option

Exit-
Option

Exit-
Option

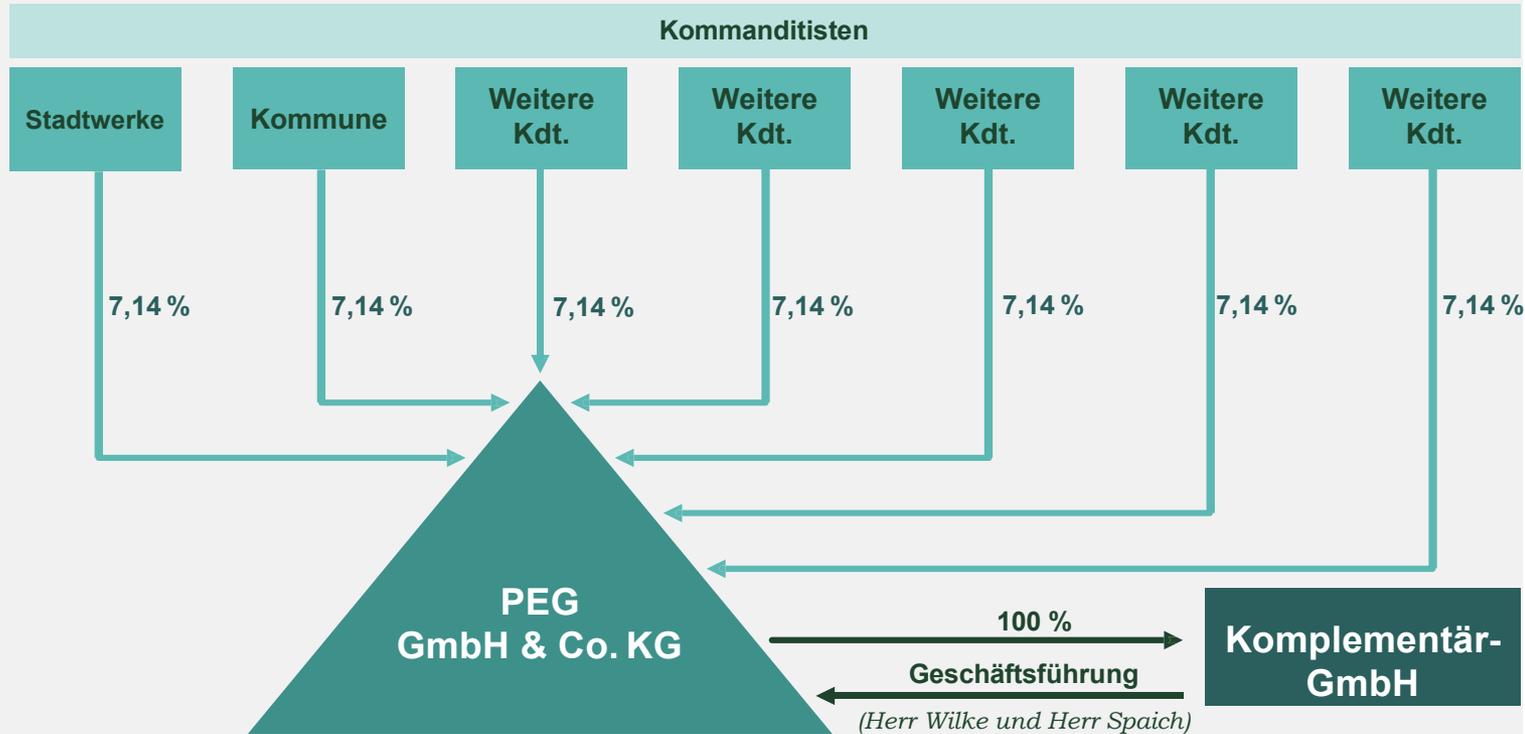
*nohe Gewissheit/
hohes Invest*

AKTEURE UND ROLLEN IN DER PEG



GESELLSCHAFTSRECHTLICHE ZIELSTRUKTUR

Organigramm



Annahme: Bei 14 Kommanditisten wäre jeder Kommanditist mit ca. 7,14% an der PEG beteiligt.

GRÜNDUNGSSCHRITTE

1. Termin Gründung der PEG

- **Unterzeichnung Gesellschaftsvertrags** durch **sämtliche Gesellschafter** (also durch zeichnungsberechtigte Vertreter der Kommanditisten und der Komplementär-GmbH).
- **Erteilung Handelsregistervollmacht** an die Komplementär-GmbH durch **sämtliche Kommanditisten** (notarielle Beglaubigung).
- **Unterzeichnung der Handelsregistervollmacht** durch die Geschäftsführer der Komplementär-GmbH (notarielle Beglaubigung).
- Bestimmung eines Kommanditisten zur **Wahrnehmung der Gesellschafterrechte** bei der Komplementär-GmbH durch **Gesellschafterbeschluss**.

Eintragung der PEG in das Handelsregister

2. Termin Zielstruktur Einheitsgesellschaft

- MB überträgt die Geschäftsanteile an der Komplementär-GmbH an die PEG durch **Anteilskaufvertrag** (notarielle Beurkundung).
- Mit derselben Urkunde werden **weitere gesellschaftsrechtliche Maßnahmen** vorgenommen (u.a. Änderung des Gesellschaftsvertrags, Sitzverlegung, Neubestellung Geschäftsführer, Umfirmierung) (notarielle Beurkundung).
- **Unterzeichnung der Handelsregisteranmeldung** durch die Geschäftsführer der Komplementär-GmbH (notarielle Beglaubigung).

*Es sind zwei Termine notwendig, um die Zielstruktur Einheitsgesellschaft zu erreichen:
Im ersten Termin wird die PEG errichtet. Im zweiten Termin (nach Eintragung der PEG in das Handelsregister) wird die Zielstruktur „Einheitsgesellschaft“ hergestellt.*

AUSZÜGE AUS DEM GESELLSCHAFTSVERTRAG

- Es soll ein **regionaler Wärmeverbund** aufgebaut werden, um **Tiefengeothermie** den Bürgern und der Industrie nutzbar zu machen.
 - Die Gesellschafter sind sich einig, dass sie jeweils für die Aufsuchung von Tiefengeothermie auf der **eigenen Gemarkung offen** sind und mögliche Aufsuchungsvorhaben fördern werden. Gemeinden, die sich dagegen entscheiden, sollen keine Wärme aus Tiefengeothermie aus dem Solidarverbund erhalten.
 - Es ist insbesondere Aufgabe der PEG, eine **Machbarkeitsanalyse** für das Kooperations- vorhaben zu erarbeiten, welche die **technischen, rechtlichen und wirtschaft- lichen Voraussetzungen und Alternativen** für den Aufbau des Kooperationsvorhabens sowie die **Zielstruktur** einer regionalen
- Die **Entscheidung**, ob und wie das Kooperationsvorhaben auf Grundlage der Machbarkeitsanalyse weiterverfolgt, strukturiert und umgesetzt wird, obliegt ausschließlich den **Gesellschaftern der PEG**. Die Projektentwicklungsphase endet mit dem Abschluss der Machbarkeits- analyse und der damit verbundenen Entscheidung der Gesellschafter über die Frage, ob in die nächste Projektphase eingetreten wird oder ob die Gesellschaft aufgelöst wird.

WIRTSCHAFTSPLAN DER PEG

Bezeichnung	Bemerkung	Leistender	Juli–Dez 2023
Einlagen	Einlagen der Kommanditisten	Kommanditisten	– 448.000 €
Materialaufwand	Planungskosten Wärmetrasse von DEW zum Rathaus Graben-Neudorf bis einschließlich HOAI 4	Wird im Rahmen der Ausschreibung festgelegt	77.000 €
	EU-weite Ausschreibung Planungsleistung	Stadtwerke Bretten	10.000 €
	Antragskosten BEW-Förderung 1. Modul 1 DEW – Rathaus GN 2. Modul 1 DEW – Bruchsal 3. Modul 1 Bruchsal – Bretten & Dettenheim –GN	Stadtwerke Bretten/ PEG / RWG	15.000 €
Personalaufwand	Geschäftsführung	PEG	95.000 €
Betrieblicher Aufwand	Betriebs- und Bedarfskosten	Stadtwerke Bretten	1000 €
Administration	Backoffice inkl. Buchführung, StB, WP, ...	Stadtwerke Bretten	20.000 €
Rechtsberatung	Vertragswesen und Geschäftsmodellentwicklung	Menold Bezler	60.000 €
Beratung	Geschäftsmodellentwicklung, energiewirtschaftliches Know-how	Tilia	70.000 €
Stakeholdermanagement, Kommunikation & ÖA	Stakeholdermanagement, Erstellung von Inhalten zur Kommunikation (Präsentationen, Gremienunterlagen, Infomaterialien, ...)	UEA	70.000 €
Gründungsprozess	Notarielle Begleitung	Notar Bopp	5.000 €
	Beteiligung an Stammkapital PEG VerwaltungsGmbH	PEG	25.000 €
Gesamtsumme			0 €

WIRTSCHAFTSPLAN DER PEG – ERLÄUTERUNGEN

- Entspricht einem Beitrag von 32.000 € von jedem Kommanditisten.
(Basis: 14 Kommanditisten)
- Kostenansätze anhand von Erfahrungswerten seit August 2022 bis heute.
- Die EU-weite Ausschreibung wird aktuell vorbereitet und soll in einem 2-stufigen Teilnahme- und Vergabewettbewerb durchgeführt werden.
- Planungskosten anhand HOAI §43
(Minimum, alle Grundleistungen) abgeschätzt.

2
6

BUNDESFÖRDERUNG EFFIZIENTE WÄRMENETZE (BEW)

Modul 2 / 3b

- 12 +12 Monate Bearbeitungszeit
- Nach 24 +3 Monaten Berichtabgabe:
Alles was nicht berichtet und abgerechnet ist, ist nicht förderfähig.
- 50 % Förderung
- **Max. Fördersumme:
2 Mill. € pro Antrag**
(4 Mill. € Gesamtvolumen)
- Umfasst HOAI 2 - 4

- 24 + 12 Monate Bearbeitungszeit
- 40 % Förderung
- Max. Fördersumme 100 Mill. € pro Antrag
- Förderung ist auf die
Wirtschaftlichkeitslücke begrenzt
- Umfasst HOAI 5 – 8 und Investition

KOSTENPLAN STADTWERKE

Was	Gesamtkosten	Gesamtkosten abzgl. BEW-Förderung
Projektkosten Kooperationsphase (nicht förderfähig)	207.000 €	207.000 €
BAFA Modul 1 Planungskosten Wärmeerzeugung Graben-Neudorf	147.000 €	73.500 €
Gesamtsumme	354.000 €	280.500 €
Abzüglich Kooperationsbudget	- 100.000 €	- 100.000 €
Verbleibende Kosten	254.000 €	<u>180.500 €</u>

- Die Stadtwerke sind in der Kooperationsphase in Vorleistung gegangen.
- Zur Refinanzierung dieser Vorleistung ist vorgesehen, die Rückflüsse aus BEW-Förderung an die Stadtwerke weiterzugeben.

2
8

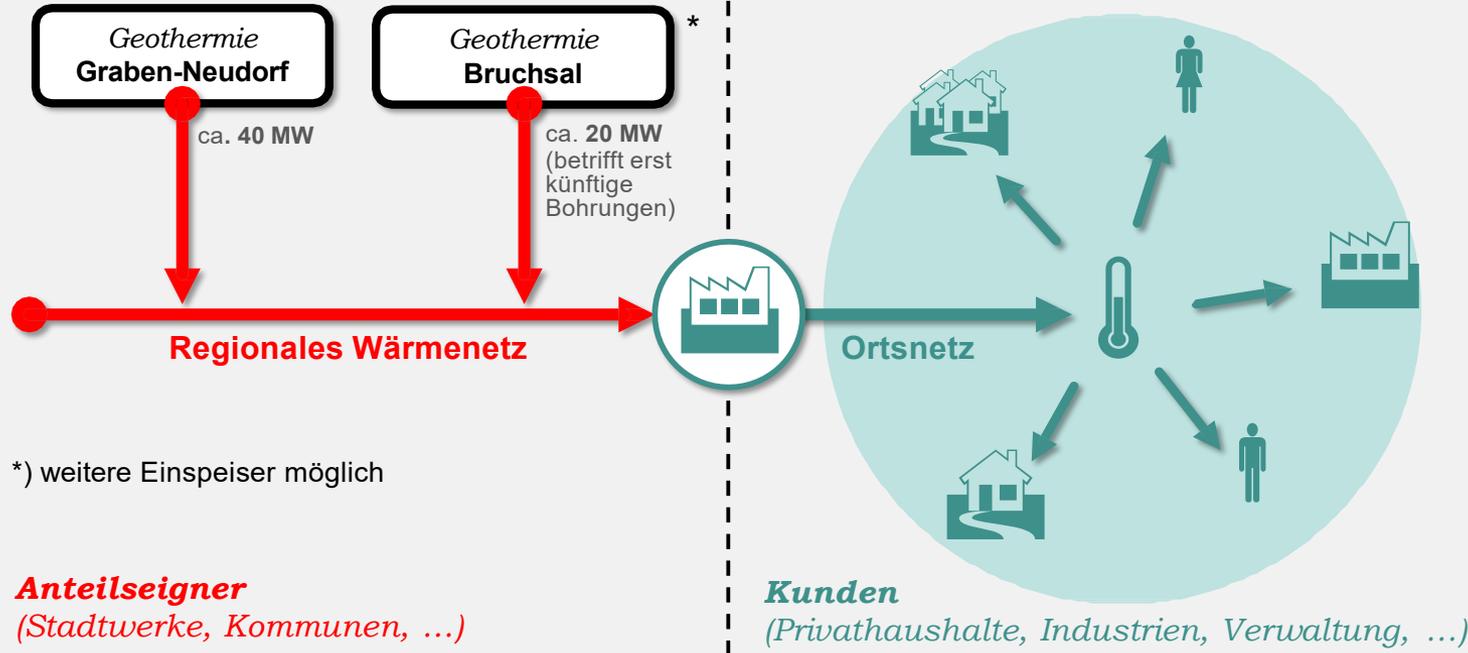
SCHNITTSTELLE ZU ORTSNETZEN

Ausbau durch

Ausbau durch

Regionale Wärmenetz-Gesellschaft

Ortsnetzbetreiber



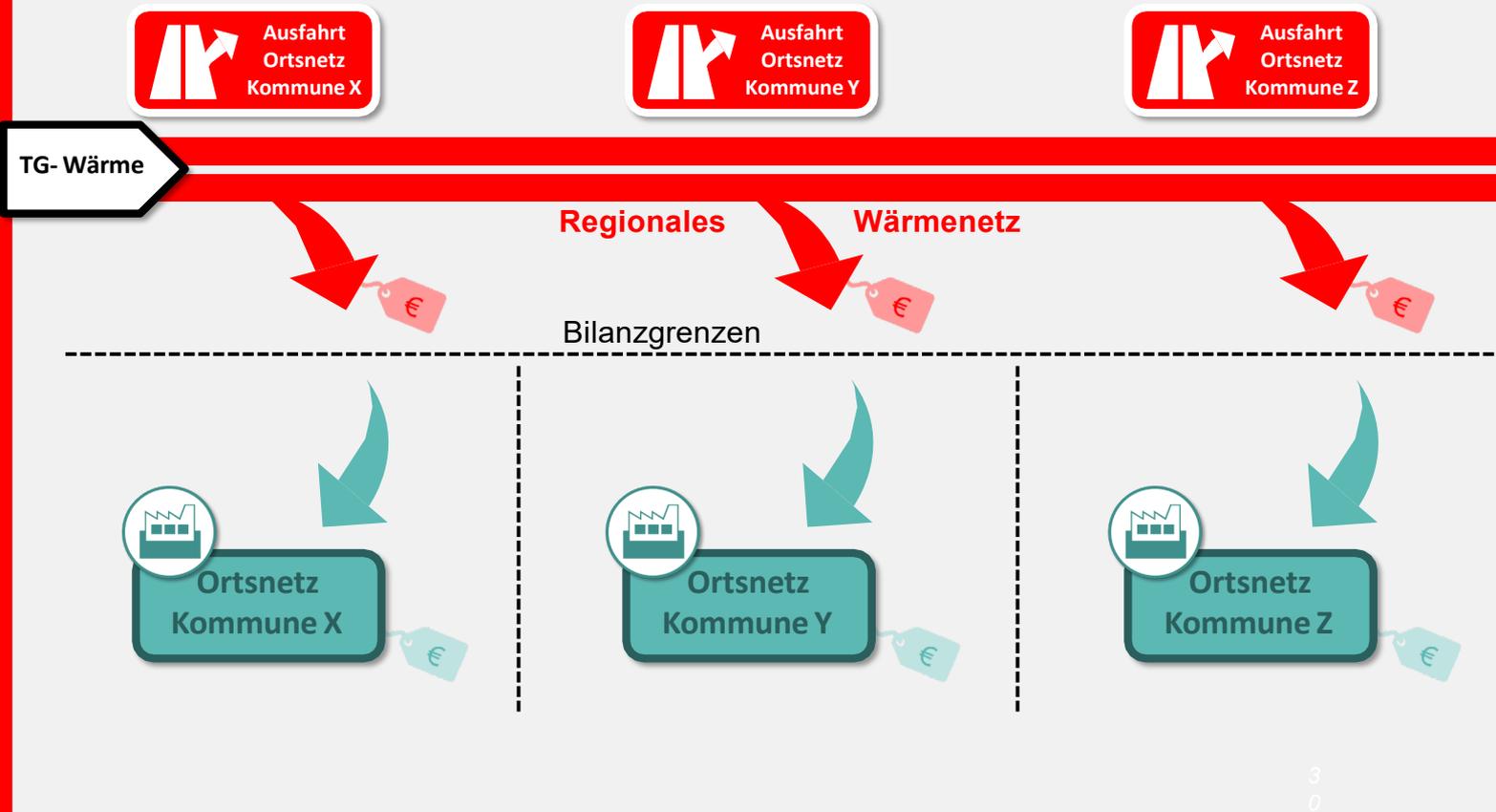
SWE 
Stadtwerke Ettlingen GmbH

 **Stadtwerke Bruchsal**

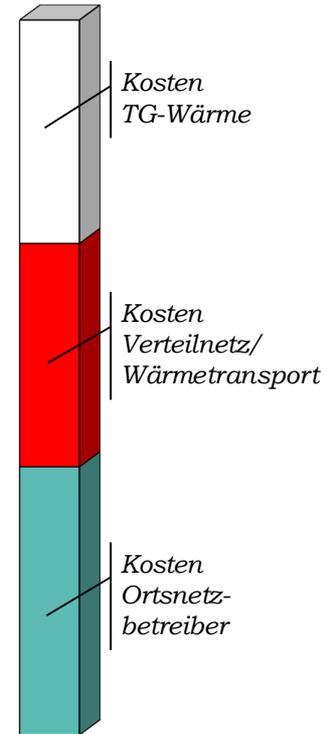
Stadtwerke Bretten 

 **umwelt- und energieagentur**
kreis karlsruhe

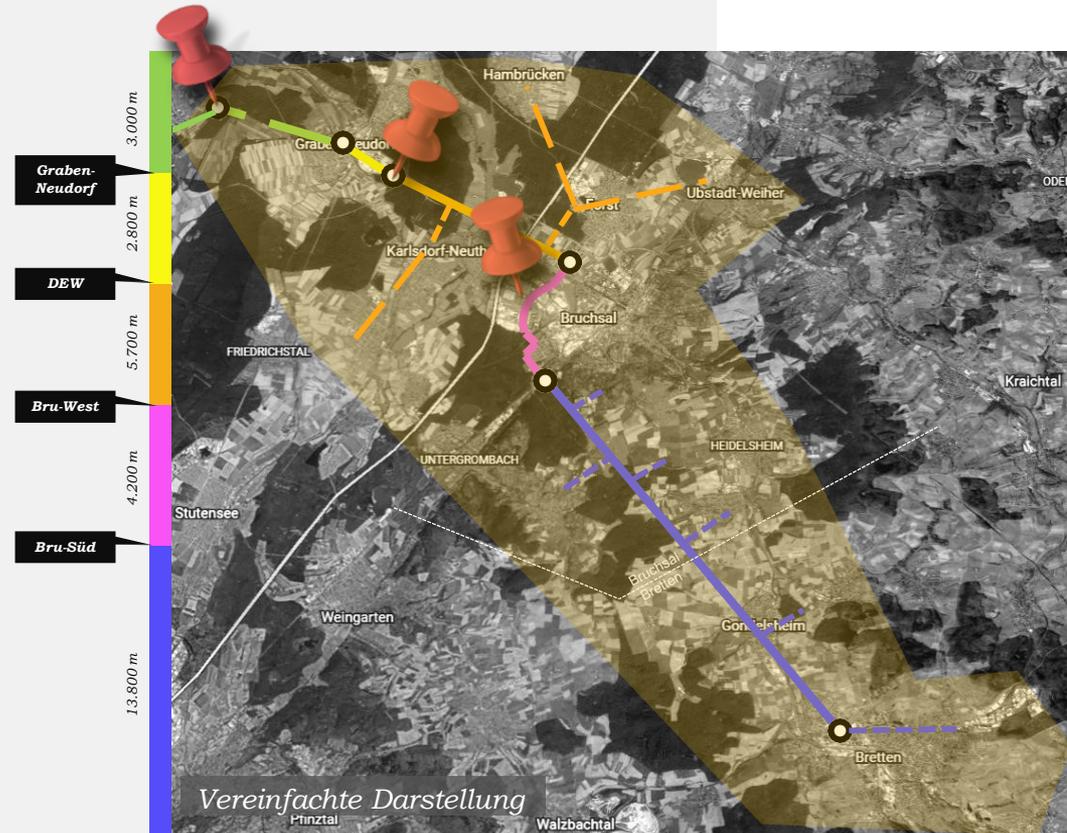
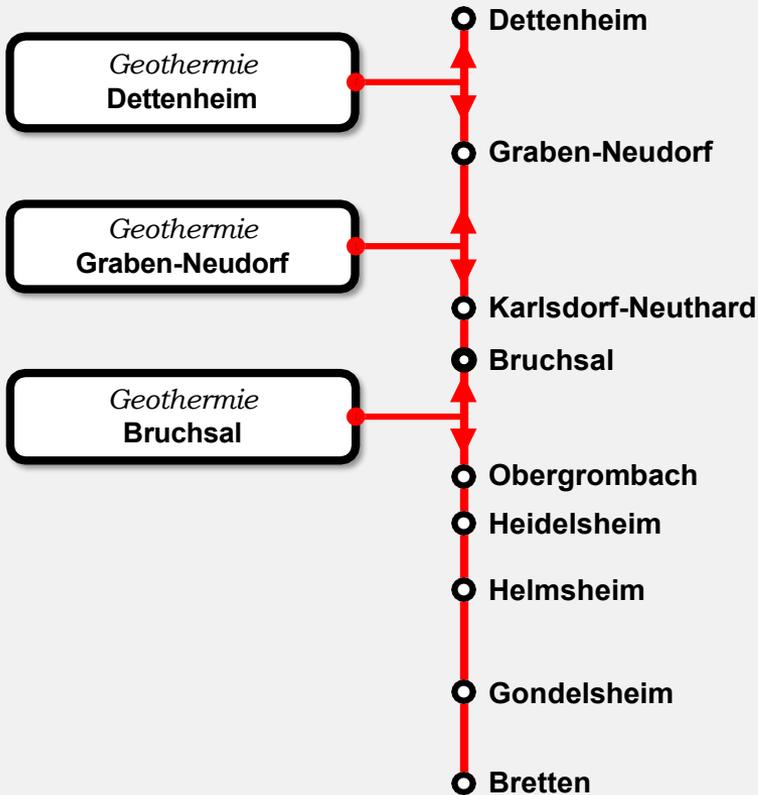
BILANZGRENZEN



Zusammensetzung Endkundenpreis:



KONZEPT TRASSENVERLAUF – KORRIDORPLANUNG



VIELEN DANK

Vorschlag der Verwaltung:

Zustimmungsbeschluss des jeweiligen Gemeinderats zur Beteiligung der Gemeinde, die sich unmittelbar als Kommanditisten an der PEG Regionale Wärmeverbund GmbH & Co. KG beteiligen (Beschlüsse der Gemeinde im Sinne von § 103 GemO BW):

Der Beteiligung der **Gemeinde** mit einer Kommanditbeteiligung (fester Kapitalanteil) in Höhe von EUR 32.000 an der PEG Regionale Wärmeverbund GmbH & Co. KG und dem Erwerb der Geschäftsanteile an der PEG Verwaltungs GmbH durch die PEG Regionale Wärmeverbund GmbH & Co. KG zur Herstellung der Einheits-KG wird zugestimmt.

TOP 3

Sachstandsbericht zu den Projekten

Sachstandsbericht der wichtigsten Projekte in Karlsdorf-Neuthard

1. Quartal 2023



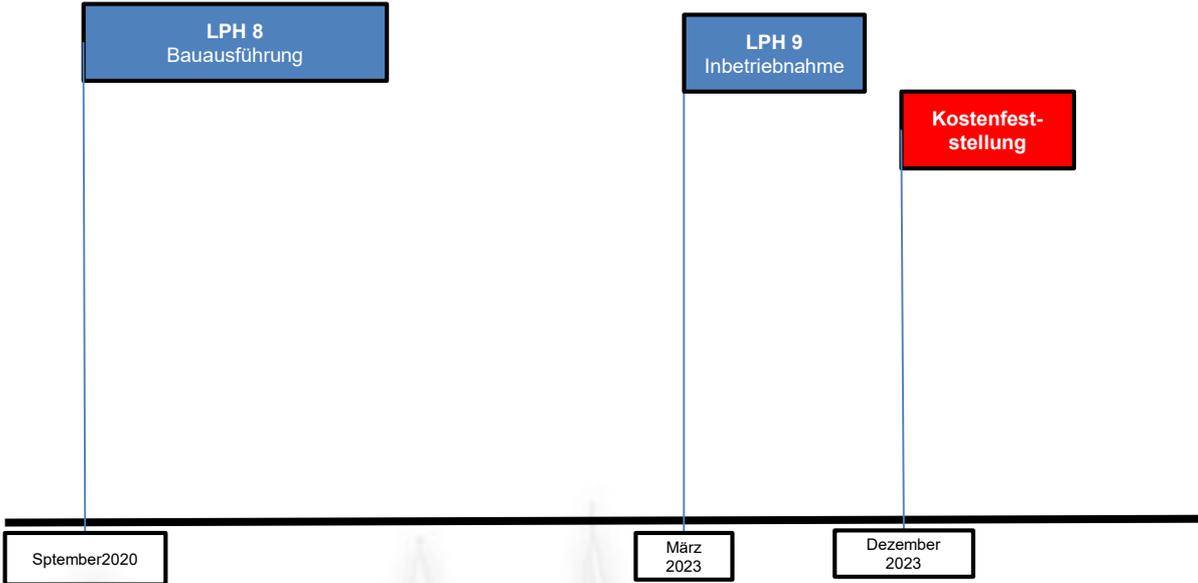
Zentrale Trinkwasserenthärtungsanlage

- **Ziel:** Das Wasserwerk Karlsdorf-Neuthard wird mit einer Trinkwasserenthärtungsanlage mit Membranverfahren ausgerüstet um einen Härtegrad von 8,4 °dH zu erreichen.
- **GR:** Grundsatzbeschluss am 16.01.2018
- **Haushaltsstelle:** EB Wasser 10000: 2.600.000 €
- **Stand:** Nebengebäude fertiggestellt, E-Technik vollständig auf Baustelle vorhanden, Ablauf Inbetriebnahme:
- 08.05.2023 - 12.05.2023: „Trocken“-IBN (u.a. Armaturenstellungstest) inkl. IBN Dosieranlage
- 01.06.2023 - 02.06.2023: Anlage spülen & desinfizieren
- 05.06.2023: Anlage klarspülen
- 06.06.2023 - 07.06.2023: Membrane einsetzen
- 12.06.2023 - 14.06.2023: Membranspülung & „nasse“ IBN



Zentrale Trinkwasserenthärtung

- **Zeitplan**



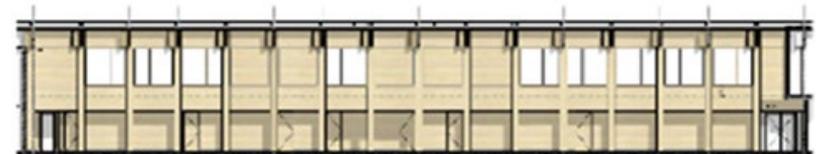
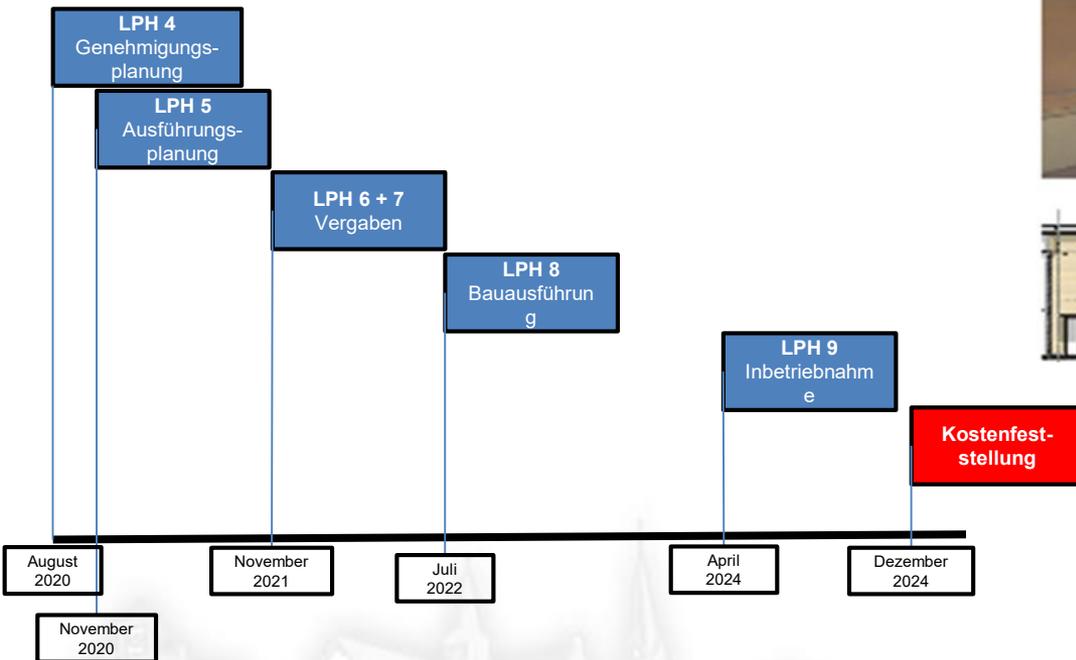
Neues Feuerwehrhaus

- **Ziel:** Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr Karlsdorf-Neuthard.
- **Kosten:** Haushaltsmittel: 9.200.000 €
Kostenberechnung (Stand Juni 2020): 7.400.000 €
- **Bauzeit:** 01.03.2020 – 30.04.2024
- **Sachstand:** Die Erd- und Rohbauarbeiten haben im Juli 2022 begonnen. Die Holzbauarbeiten wurden in der Gemeinderatssitzung am 25.10.2022 vergeben. Die Holzbauarbeiten werden voraussichtlich im Oktober 2023 beendet sein. Ausschreibung für Dacharbeiten, Fenster und Außentüren wurden in KW 8 2023 veröffentlicht. Weitere Ausschreibungen für Elektro, TGA, Türen werden in KW 18 und 19 veröffentlicht.



Neues Feuerwehrhaus

- **Zeitplan**



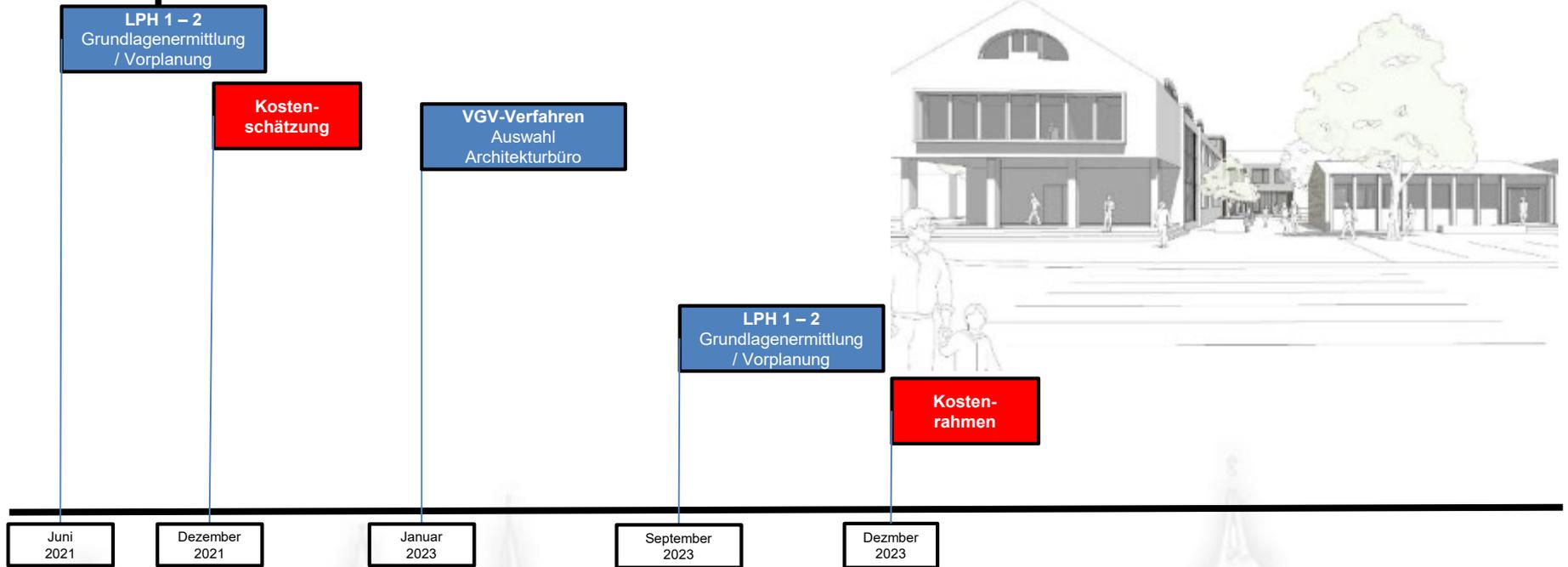
Ergänzungsbau / Sanierung Rathaus Karlsdorf

- **Ziel:** Zusammenlegung der Verwaltungsstellen am Standort Karlsdorf durch Erweiterung und Sanierung des Rathauses Karlsdorf
- **Kosten:** Haushaltsmittel: 4.900.000 €
Kostenannahme: 4.300.000 €
- **Bauzeit:** 01.06.2022 – 31.10.2025
- **Sachstand:** Das Architekturbüro Loewer + Partner hat einen städtebaulichen Lösungsvorschlag für Karlsdorf erarbeitet
 - + Konzept im Gemeinderat für Bürgerbeteiligung am 24.09.19 beschlossen
 - + Bürgerbeteiligung am 20.11.2019
 - + Projekt steht in Abhängigkeit vom Neubau des Feuerwehrhaus Karlsdorf-Neuthard
 - + VGV-Verfahren mit Ingenieurbüro Thost
 - + Interimslösung „Im Ochsenstall 34“



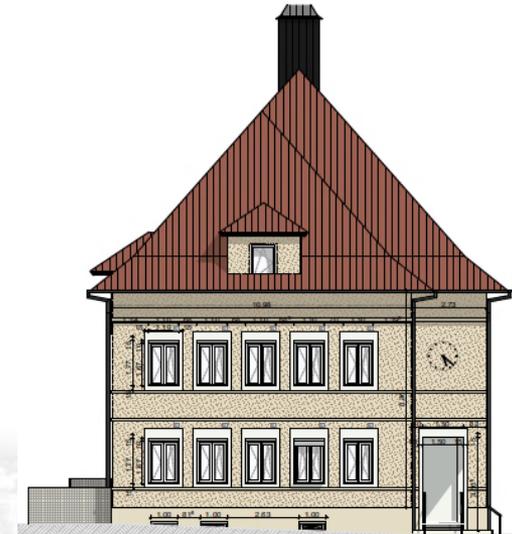
Sanierung Rathaus Karlsdorf

- **Zeitplan**



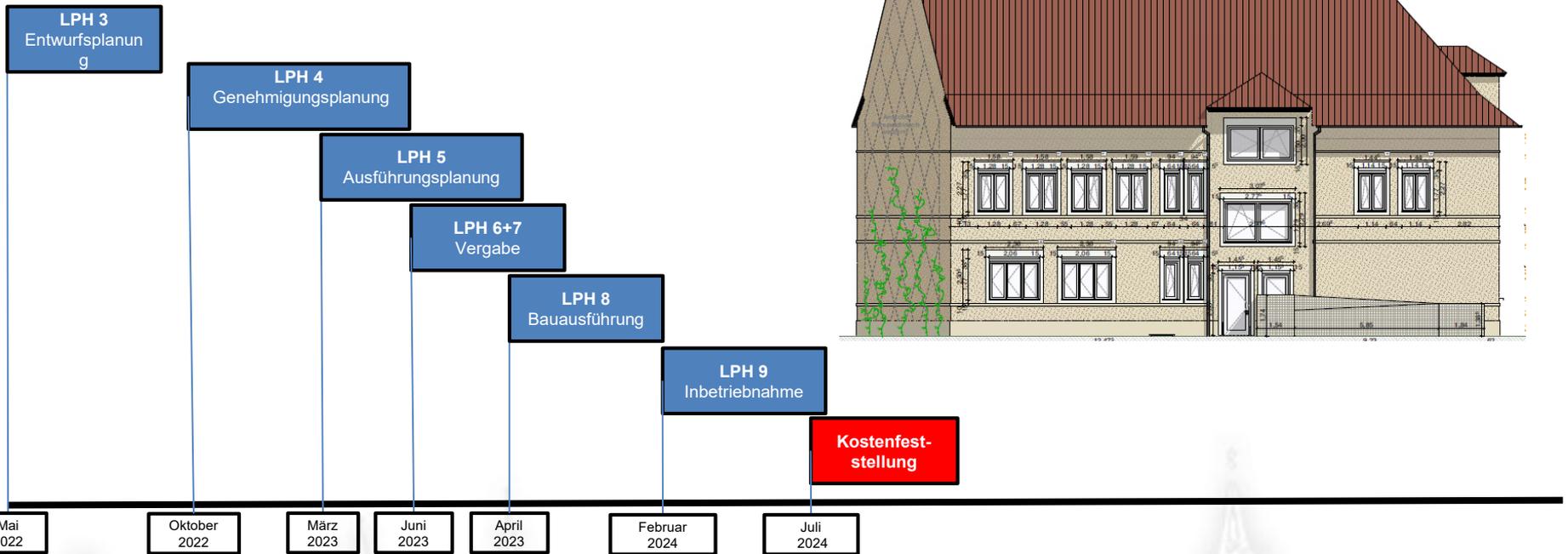
Rathaus Neuthard

- **Ziel:** Energetische Sanierung, Barrierefreiheit, modernes Erscheinungsbild und zukünftiger Standort für Krabbelgruppe und Fraktionsräume, sowie Beratungsstelle VDK.
- **GR:** Grundsatzentscheidung für einen Sitzungssaal am 26.09.2017; Beschluss zur Nutzungsänderung und zur Teilsanierung am 27.09.2022
- **Haushaltsstelle:**
- **Stand:**
 - + Das Architekturbüro Loewer + Partner hat einen Sanierungsvorschlag erarbeitet.
 - + Ausschreibungen kommen im Frühjahr 2023 auf den Markt.
 - + Interimslösung wird bei der Firma Orani, Im Ochsenstall, errichtet.
 - + Standesamt wird für die Bauzeit in den Bürgersaal im Rathaus Karlsdorf verlegt.
 - + Beginn der Schadstoffsanierung 08.05.2023



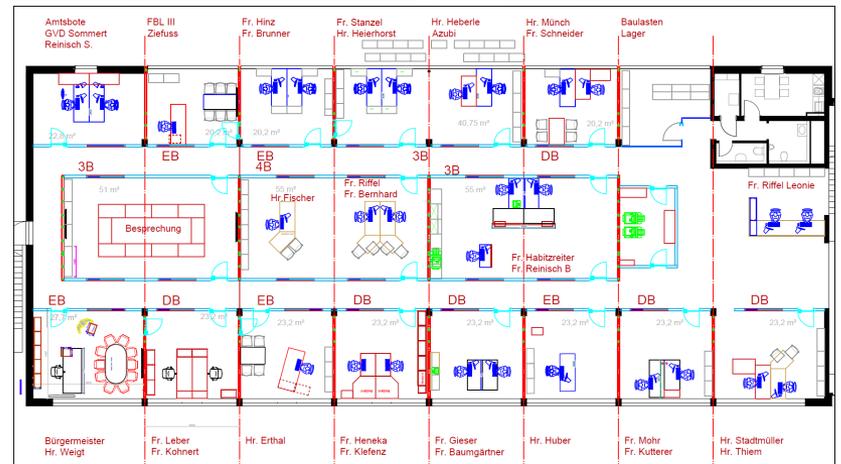
Rathaus Neuthard

• Zeitplan



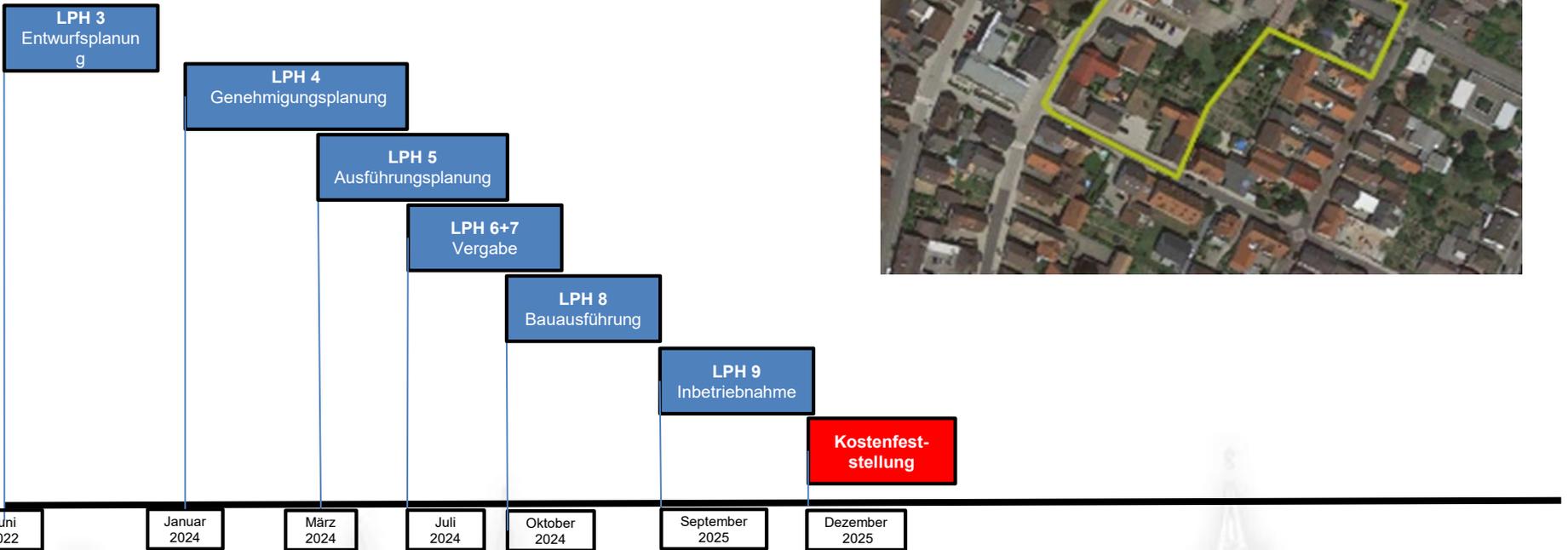
Interimlösung Orani

- **Ziel:** Unterbringung der Verwaltungsstellen Karlsdorf und Neuthard während der Sanierungs- und Bauphasen
 - **GR:** Grundsatzentscheidung für Interimlösung Orani
- GR-
- Sitzung 31.05.2022
- **Haushaltsstelle:**
 - **Stand:**
 - + notwendige Umbaumaßnahmen im Innenbereich begonnen,
 - + Fertigstellung Februar 2023
 - + MA Rathaus Neuthard haben Interim bezogen
 - + Vorbereitung Umzug Technisches Bauamt begonnen



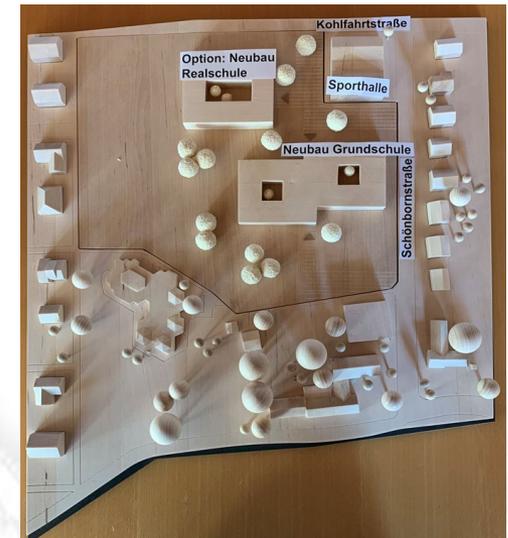
Platzgestaltung Ortsmitte Neuthard

• Zeitplan



Neubau Schönbornschule Grundschule

- **Ziel:** Neubau einer Grundschule mit Erweiterungsoption Realschule
- **Kosten:** Haushaltsmittel: 7.900.000 €
Kostenannahme: 14.000.000 €
- **Bauzeit:** 01.01.2024 – 30.08.2026
- **Sachstand:** Im Januar 2023 wurde in der Preisgerichtssitzung das Architekturbüro Lehmann als Sieger im Wettbewerb für den Neubau der Schönbornschule ausgewählt. Am 02.05.2023 wurde das Startgespräch mit dem Planungsteam im Rathaus Karlsdorf durchgeführt.



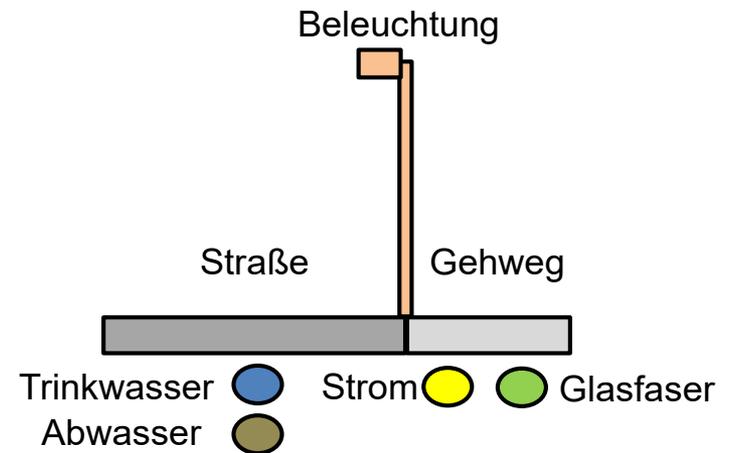
Neubau Schönbornschule Grundschule

- **Zeitplan**



Masterplan Infrastruktur

- **Ziel:** Durch die gleichzeitige Betrachtung der Themenfelder Straße, Gehweg, Glasfaser, Trinkwasser, Abwasser, Strom und Beleuchtung wird eine transparente und objektive Priorisierung der Baumaßnahmen erreicht.



Straßensanierung

- **Ziel:** Instandhaltung der Straßen und Gehwege unter Berücksichtigung der Infrastruktur von Wasser, Abwasser, Gas, Glasfaser und Beleuchtung
- **Kosten:** Haushaltsmittel: jährl. 700.000 €
Kostenberechnung: 2.300.000 €
- **Bauzeit:** 15.10.2021 – 31.08.2023
- **Sachstand:** Die Baumaßnahmen 1,2,3,4,7,8 gem. Sanierungskonzept werden am 31.08.2023 abgeschlossen sein. Parallel erarbeitet die Verwaltung gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Wald+Corbe die Ausschreibungspakete für die Jahre 2024 und 2025.

Jahr	Maßnahme	Beschreibung	Kosten (€)	Notizen	
2020/21	01	Amalienstraße	269.000	Umbau und barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle „Kirche“ mit Querungshilfe und FOU in der Amalienstraße	
	02	St. Jakobus-Kirche	185.000	Gelbwassersanierung bei der St. Jakobus-Kirche	
	Kosten 2020		452.000		
2021	03	Neufelder Straße, Kronenstraße	385.000	306.000	Fehlbedeckensanierung und Austausch der vom Wasserleitungen, Armaten und Hausanschlüssen
	04	Kastelstraße	234.000		Deckensanierung und Erneuerung, sowie teilweise Erneuerung der ungebundenen Tragschicht
	05	Alle Bundesstraßen	174.000		Deckensanierung mit stellenweiser Erneuerung der ungebundenen Tragschicht
	06	Buchholzer Straße			Sanierung abhängig von Umfang der Maßnahme (Straßenraumgestaltung, Kanalenbissierung, Gehweg, Wasserleitung, ...)
	Kosten 2021 (ohne Buchholzer Straße)		773.000	206.000	
2022	07	Leherstraße 1	87.000		Deckensanierung mit stellenweiser Erneuerung der ungebundenen Tragschicht
	08	Leherstraße 2	125.000		Deckensanierung mit stellenweiser Erneuerung der ungebundenen Tragschicht
	09	Pfirzstraße	172.000		Deckensanierung mit stellenweiser Erneuerung der ungebundenen Tragschicht
	10	Am Pfirzkanal	143.000		Untere Teil: Aufgrund des Schadenstiles am Straßeneingang muss aufwändig saniert werden Daher zunächst Verfassung einer Baugrubensicherung
	Kosten 2022		529.000		

Glasfaserausbau (Breitbandausbau)

- **Ziel:** schnelle und zukunftsfähige Internetanbindung
- **GR:** Grundsatzbeschluss am 19.07.2022
- **Haushaltsstelle:** 753600000003:
- **Kostenberechnung:** €
- **Betreiberentgelte (30%):** €
- **Zuschuss:**
- **Sachstand:**

Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard hat sich am Ausbau des Glasfaser Backbone durch die Breitbandgesellschaft Landkreis Karlsruhe (BLK) beteiligt und je Ortsteil einen Point of Presence (PoP) aufgestellt. Darüber werden die öffentlichen Einrichtungen Grundschule Neuthard und Rathaus Neuthard, sowie Grundschule Karlsdorf, Rathaus Karlsdorf und Haus am Mühlenplatz versorgt. Parallel wurde durch das Unternehmen Deutsche Glasfaser eine Nachfragebündelung durchgeführt, welche im Dezember 2022 erfolgreich abgeschlossen wurde.



**Deutsche
Glasfaser**

Projektzeitplan



02.12.2021

© Deutsche Glasfaser 2021

40

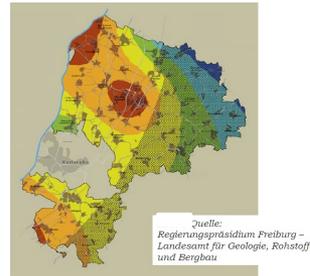
Straßenbeleuchtungsmanagement

- **Ziel:** Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, sowie Austausch der Altenbürgleuchte
- **Kosten:** Haushaltsmittel: jährl. 100.000 €
Kostenberechnung: 490.000 €
- **Bauzeit:** 2023
- **Sachstand:** Die Fördermittelzusage in Höhe von 162.183,00 €, höchstens aber 30 % der förderfähigen Kosten, liegt vor. Die Submission erfolgt am 12.05.2023.



Wärmeplanung

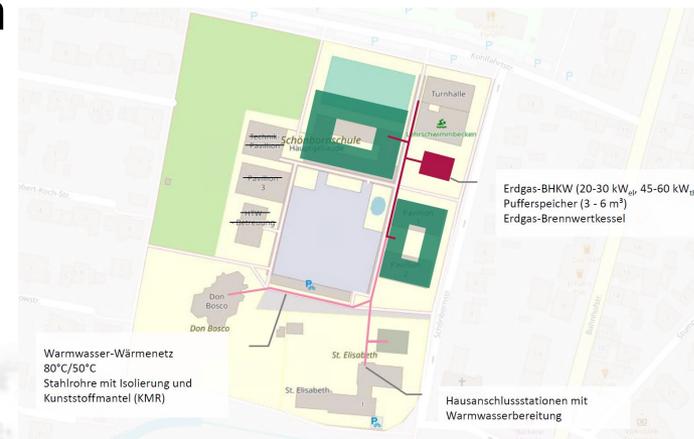
1. Regionale Wärmeplanung



2. Kommunale Wärmeplanung



3. Quartierskonzept / Insellösungen



Erweiterung Altenbürgzentrum - Bolzplatz

- **Ziel:** Bau eines Bolzplatzes hinter der Sporthalle im Altenbürgzentrum
- **GR:**
- **Haushaltsstelle:**
- **Kostenschätzung:** ca. 65.000,00 € / brutto
- **Sachstand:**
 - Gemeinderat soll in seiner Sitzung am 02.05.2023 dem Bau des Bolzplatzes zustimmen.



Kindergarten Bedarfsplanung

- **Ziel:** Bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote
 - Aktuell in der Planung bzw. Konzeption
 - 3 Ü3 und 2 TigeR
 - Don Bosco – Erweiterung von 2 Gruppen
 - 2 TigeR-Gruppen
 - Waldkindergarten
 - St. Franziskus Sanierung und spätere Erweiterung
- **GR:**
- **Haushaltsstelle:**
- **Kostenschätzung:** sh. jeweiliges Projekt
- **Sachstand:** sh. jeweiliges Projekt

Nächste Bedarfsplanungsrunde am 23.05.2023 im Gemeinderat

2022

30.03.

Kindergarten Bedarfsplanung



- **Ziel:** Bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote
 - Aktuell in der Planung bzw. Konzeption
 - 3 Ü3 und 2 TigeR
 - Don Bosco – Erweiterung von 2 Gruppen
 - 2 TigeR-Gruppen **Eröffnet**
 - Waldkindergarten **Eröffnet**
 - St. Franziskus Sanierung und spätere Erweiterung
- **GR:**
- **Haushaltsstelle:**
- **Kostenschätzung:** sh. jeweiliges Projekt
- **Sachstand:** sh. jeweiliges Projekt

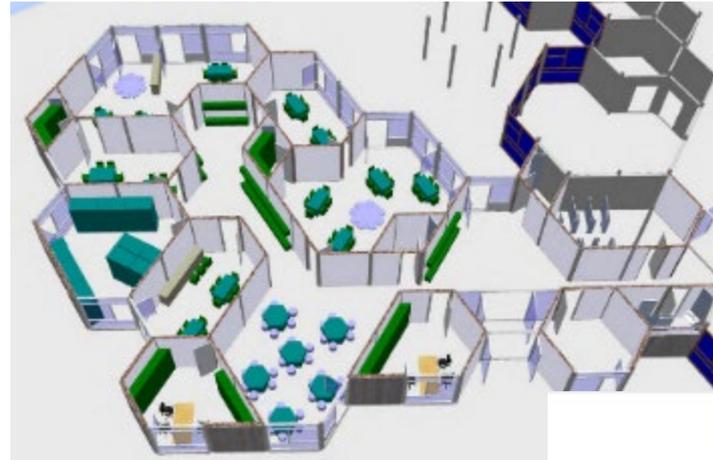
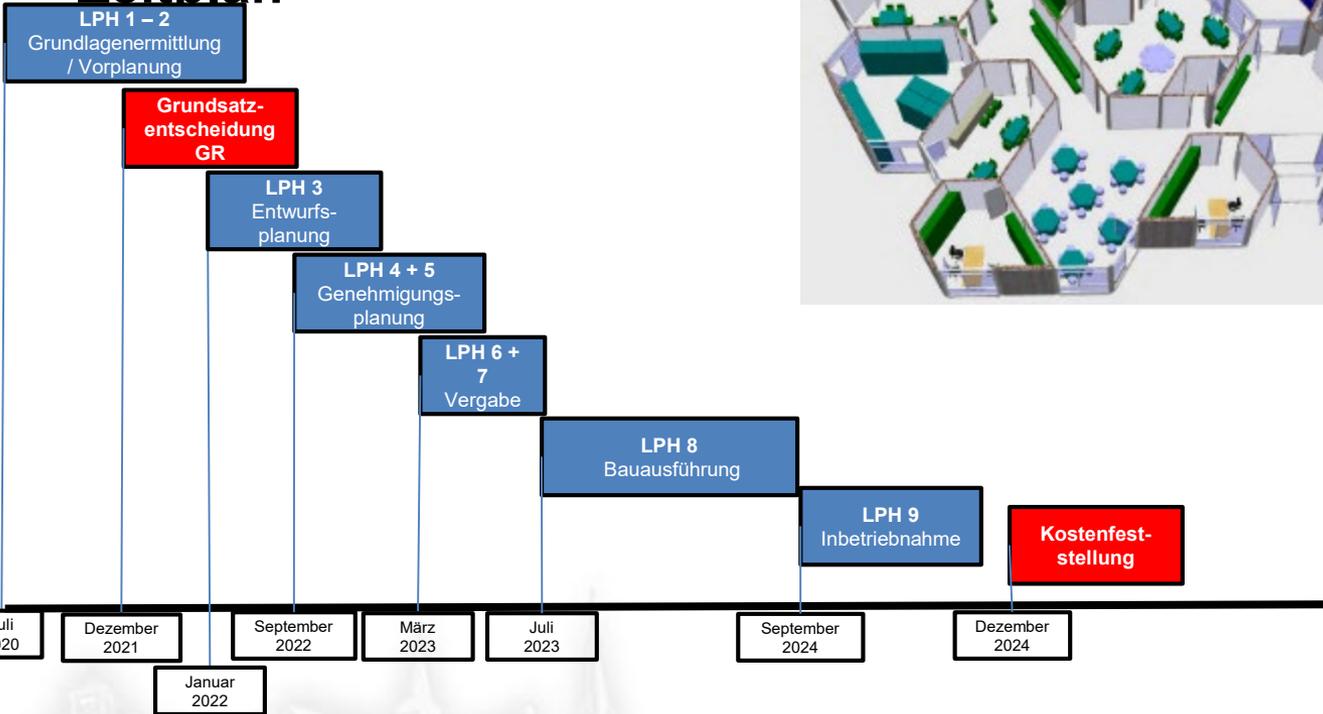
Erweiterung Kindergarten Don Bosco

- **Ziel:** Erweiterung der Kapazität um zwei GT-Gruppen
- **Kosten:** Haushaltsmittel: 1.300.000 €
Kostenschätzung: 1.600.000 €
- **Bauzeit:** 01.07.2020 – 31.03.2024
- **Sachstand:** Baugenehmigung liegt vor. Zur Zeit wird die LPH 5 (Ausführungsplanung) mit den Fachplanern durchgeführt und die Vergabeunterlagen vorbereitet.
Baubeginn voraussichtlich Juli 2023.



Erweiterung Kindergarten Don Bosco

• Zeitplan



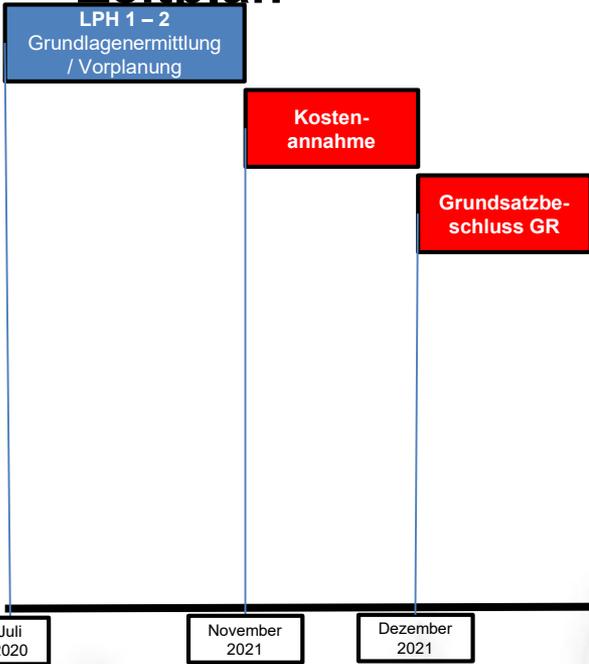
Umbau und Erweiterung Kindergarten St. Franziskus

- **Ziel:** Neubau Krippengebäude an Stelle des Schwesternhauses mit 4 U3-Gruppen, Bestand sanieren mit Mensa
- **Kosten:** Haushaltsmittel: 1.300.000 €
Kostenannahme: 4.100.000 €
- **Bauzeit:** ?
- **Sachstand:**
Machbarkeitsstudie durch Architekturbüro PIA Architekten erstellt. Das Bauamt der kath. Kirche hat federführend die weiteren Planungen übernommen.



Umbau Kindergarten St. Franziskus

• Zeitplan



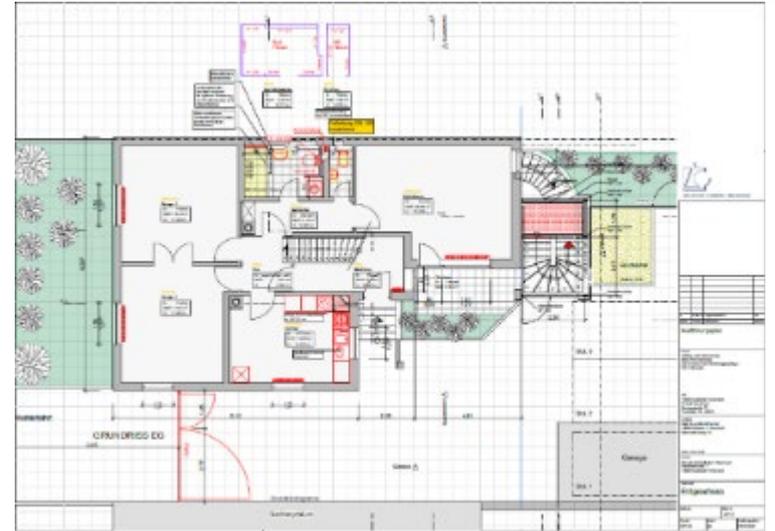
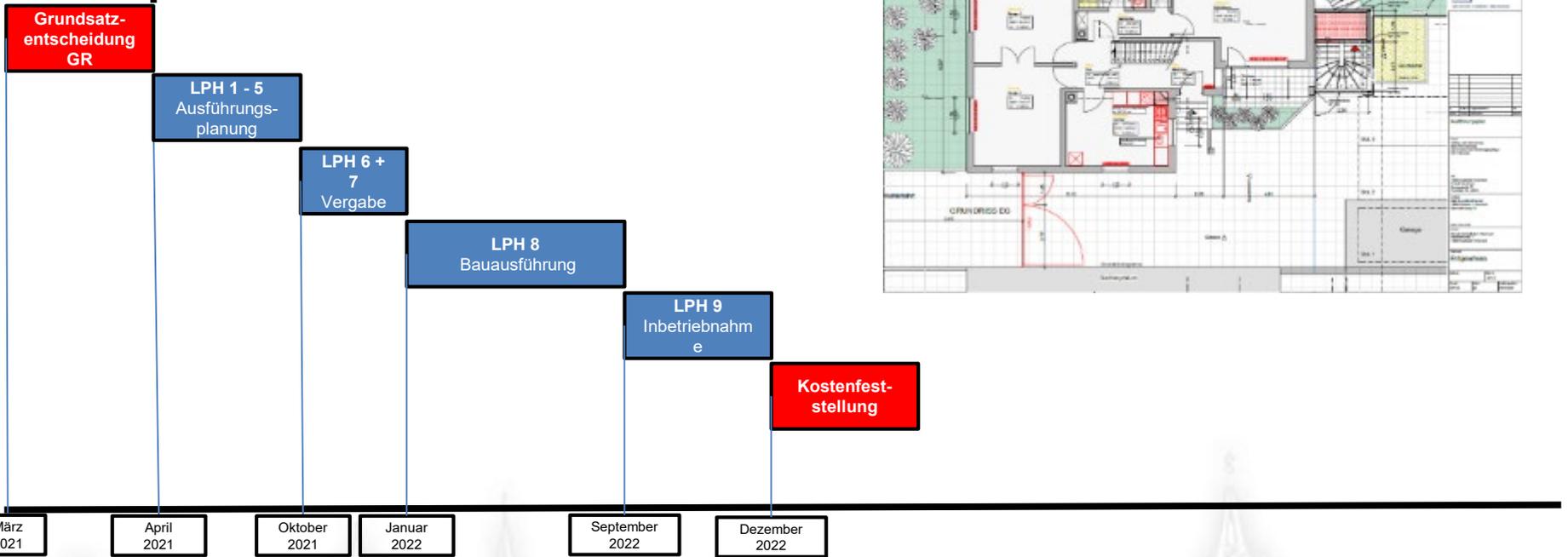
TigeR – Gruppen Gartenstraße 11

- **Ziel:** Gemeinsam mit dem Tageselternverein Bruchsal sollen zwei TigeR – Gruppen im Privatobjekt Gartenstraße 11 in Neuthard untergebracht werden
- **Kosten:** Haushaltsmittel: 0 €
Kostenschätzung: ca. 115.000 €
Kostenberechnung: 460.000 €
- **Bauzeit:** 01.04.2021 – 01.12.2022
- **Sachstand:** Die Umbaumaßnahmen sind weitestgehend abgeschlossen. Die beiden TigeR-Gruppen haben den Betrieb aufgenommen. Der Kostenanteil der Gemeinde beträgt ca. 260.000 €.



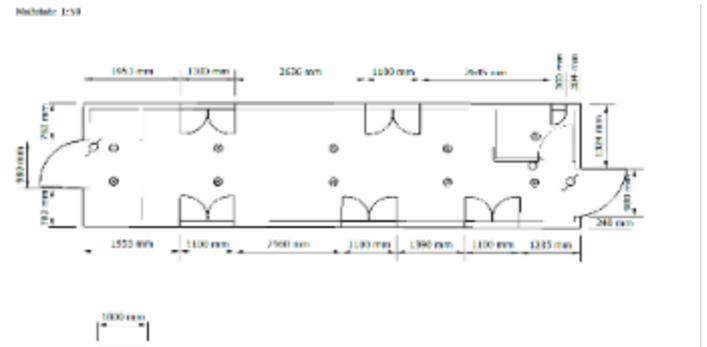
TigeR – Gruppen Gartenstraße 11

• Zeitplan



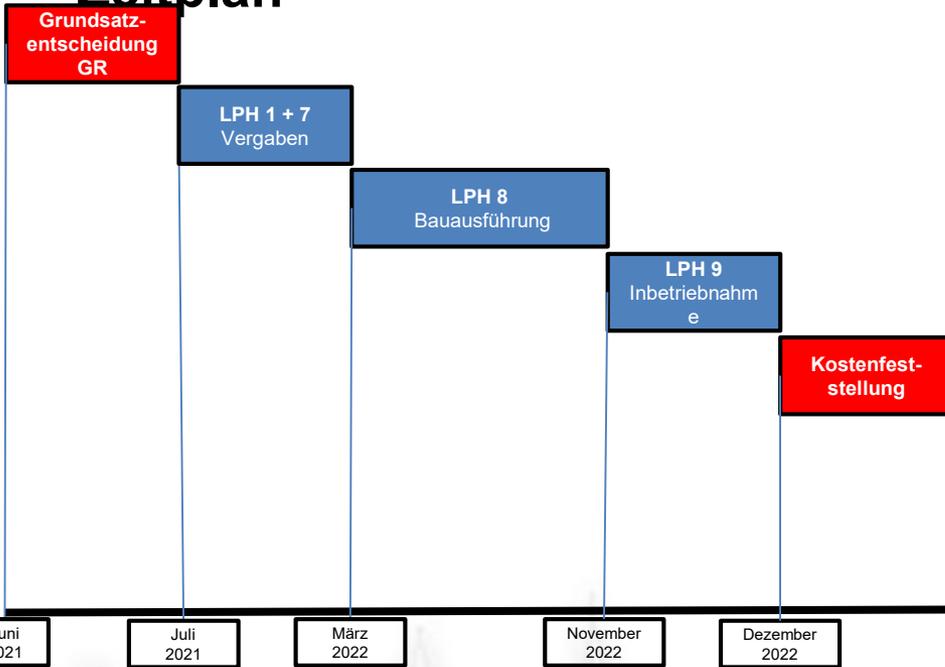
Waldkindergarten

- **Ziel:** Eröffnung eines Waldkindergartens mit Postillion e.V. als freier Träger.
- **Kosten:** Haushaltsmittel: 195.000 €
Kostenberechnung: 0 €
- **Bauzeit:** 01.01.2022 – 31.03.2022
- **Sachstand:** Der Waldkindergarten ist seit dem 01.11.2022 in den Betrieb.
Tag der offenen Tür am 05.11.2022 durchgeführt.
Die jährlichen Waldpflegearbeiten werden durch ForstBW durchgeführt.



Waldkindergarten

• Zeitplan



Projekt:	Waldkindergarten
Wirtschaftsjahr:	Wirtschaftsjahr 2021/2022
Wahljahr:	24. Dezember 2021
Projektcode:	PK 7-160
	Waldkindergarten

Unterbringung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung AUB

- **Ziel:** Unterbringung der nach dem Einwohnerschlüssel auf Karlsdorf-Neuthard entfallenden Flüchtlingen in die AUB.
- **GR:** Anmietung von 117 Plätzen bei Kommunalanstalt des Lkr. Karlsruhe im „Kombimodell“ in den „Spiegelwiesen“
- **Stand:** 64 Geflüchtete in GU des Landkreis
65 Geflüchtete in AUB
davon 43 ukrainische Flüchtlinge

Zusätzlich:

- 34 Ukrainer in Unterbringung (ext. Anmietung)
- 56 Ukrainer privat untergebracht

Insgesamt 133 ukrainische Kriegsflüchtlinge in KN
Karlsdorf-Neuthard hat Aufnahmequote damit aktuell erfüllt!



Zehntscheune

- **Ziel:** Die Zehntscheune gehörte zum Gestüthof Altenbürg und zählt damit zu einem der ältesten noch vorhandenen Gebäude in Karlsdorf. Über das ehrenamtliche Engagement soll ein wirtschaftliches Konzept zur Erhaltung der Zehntscheune erarbeitet werden.
- **GR:** nichtöffentliche Vorberatung am 13.10.2015, Klausurtagung 2015, 06.04.16 (Vorberatung im Ältestenrat) 12.04.16 (Grundsatzbeschluss zum Kauf mit Bedingungen), 28.06.16, 19.07.16 (nö); Kaufbeschluss 20.12.2016 weiter Beschlüsse sh. Stand
- **Haushaltsstelle:** 728100000003: 20.000 €
- **Stand:** Eine Projektgruppe hat eine Konzeption zum Erhalt der Zehntscheune im Rahmen einer Bürgerstiftung Karlsdorf-Neuthard entwickelt, die nach dem Gemeinderat auch interessierten Unternehmern und Privatpersonen vorgestellt wurde. Alle Beteiligten würden sich nachhaltig persönlich engagieren. Vereinsgründung am 03.08.16; Kauf der Zehntscheune durch Gemeinde 01/2017; Förderbescheid LSP 04/2017 i.H.v. 500 TEUR; Grundsatzbeschluss über Eigentumsübertragung am 04.04.2017
- Im Juli 2017 wurden erste Sicherungsmaßnahmen durchgeführt.
- Seither zahlreiche Arbeitseinsätze, Abbruchmaßnahmen etc.
- Aufstockungsantrag für das LSP Programm wurde (laut Gemeinderat 24.10.2017) am 28.10.2017 gestellt (Entscheidung im Mai 2018 mit zusätzlich 600 TEUR Fördermitteln,
- Bürgerstiftung wurde am 21.02.2018 als Verein eingetragen
- Entscheidung Erbbaurechtsvertrag sowie Städtebaulichen Vertrag im GR am 20.11.2019
- Bebauungsplan in Kraft getreten: Juli 2019
- Baugenehmigung 2019
- KB i.H.v. 2.048.993,38 € (2018)
- Kostenbericht 9 Feb./2022 Baukosten 2.247.744,91
- Kostenbericht 10 Nov./2022 Baukosten 2.358.917,13 €
- KB i.H.v. 2.048.993,38 €
- Offizielle Einweihung am 03.05.2023



„Ausbau stationäre Pflegeplätze und betreutes Wohnen für ältere Menschen“

- **Ziel:** Bedarfsgerechter Ausbau der Seniorenbetreuung und Pflege in beiden Ortsteilen nach einer Konzeptstudie des Caritasverbands Bruchsal e.V.
- **GR:** Vorstellung der Planungen im GR und Ausschuss
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan am 06.02.2018
Satzungsbeschluss am 11.12.2018
- **Lage:**
 - Kreispflegeplan sieht weiteren Bedarf für Pflegeplätze
 - Seniorenhaus St. Elisabeth, OT Karlsdorf mit bisher 54 stationären Pflegeplätzen.
 - in der Erweiterung sind weitere 29 Plätze vorhanden, von denen aufgrund des Fachkräftemangels im März zunächst nur ein Teil belegt werden konnte.
- **Durchschnittl. Belegung Pflegeheim 2022:** 57 Personen in Dauerpflege
- **Tagesoase (Tagespflege):** 12 Plätze mit sehr guter Auslastung (92%)

In Neuthard später weitere betreute Seniorenwohnungen und Plätze in ambulant betreuten Wohngemeinschaften
→ Städtebauliches Konzept für den Ortsteil Neuthard in Planung



2018

31.01.

06.02

13.03.

Klima- und Umweltschutz

1. Internationale Kommunale Klimapartnerschaft
2. SDG's
3. European Energy Award



1. Internationale Kommunale Klimapartnerschaft



- **Ziel:** Formulierung von Zielen zum Klimaschutz auf kommunaler Ebene in Form eines Handlungsprogramms.
- **GR:**
- **Haushaltsstelle:**
- **Kostenschätzung:**
- **Sachstand:**
 - + November 2021: Vorstellung Handlungsprogramm bei Abschluss-Workshop in Berlin
 - + weiterhin monatlich ein Onlinemeeting
 - + 2. Entsendephase 24.04.2022 – 07.05.2022
 - + Abstimmung Projekte 2023
 - + Teilnahme Stadtradeln 2023



2. Sustainable Development Goals (SDG's)



- **Ziel:** Implementierung der 17 Nachhaltigkeitsziele in das Entscheidungswesen der Kommune
- **GR:** 09.07.19 Abstimmung zur Unterzeichnung der Vereinbarung zur Agenda 2030 als erste Kommune im Landkreis KA
- **Haushaltsstelle:**
- **Kostenschätzung:**
- **Sachstand:**



- Mitausrichter der 1. SDG-Konferenz in Bad Schönborn; 16.07.19 – 17.07.19
- Teilnahme SDG-Konferenz in Brasilien; 15.02.20 – 22.02.20
- Kennzeichnung SDG's in Sitzungsvorlagen
- Überlegungen zu Implementierung einer SDG-Agentur



3. European Energy Award

- **Ziel:** Zertifizierung der Gemeinde mit dem European Energy Award EEA
- **GR:** Beschluss zur Teilnahme am EEA 19.11.2019
- **Haushaltsstelle:**
- **Kostenschätzung:** 20.000 EUR
- **Sachstand:**
 - Aufstellung eines Energieteams (10.03.201)
 - Einstellung eines Klimaschutzmanagers (01.08.2021)
 - Durchführung der IST-Analyse (Abschluss Dezember 2021)
 - Verabschiedung „Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP)“ (GR-Sitzung 22.11.2022)
 - Externes Audit zur Erstzertifizierung (06.12.2022) **erfolgreich**
 - Umsetzung des EPAP



Stadtbahn

Ziel: Anbindung von Karlsdorf-Neuthard an die Stadtbahn

GR: 2012

Haushaltsstelle:

Kostenschätzung: offen

Sachstand:



- seit Mitte der 90iger Jahre verfolgt die Gemeinde das Ziel der Anbindung
- 1. Standardisierte Bewertung nicht ausreichend (Spöck-Neuthard-Karlsdorf-Bruchsal)
- 2. Standard. Bew. 2012 noch schlechter (Verlängerung der Strecke bis Waghäusel)
- FAZIT: Freihaltetrassen bzw. relevante Grundstücke behalten; Verbesserung Bus
- 2019: Land Ba.- Wü wünscht die Prüfung der Reaktivierung stillgelegter Gleise
- mit Schreiben vom 17.05.2019 Anfrage an den Landkreis für erneute Prüfung
- VA des Kreistages hat den Prüfungsauftrag um die Stadtbahn erweitert
- Änderung der Standardisierten Bewertung beschlossen.
- Die neuen Vorgaben der standardisierten Bewertung wurden mittlerweile geändert.
- Einzelheiten und Details wurden hierzu allerdings noch nicht bekannt
- Kreistag hat im VA am 20.10.2022 den Weg für eine erneute Prüfung frei gemacht
- Auftaktgespräch zur Projektplanung am 24.03.2023

30/11/2022

02/05/23

Gemeinderatssitzung am 02.05.2023

93

Bebauungspläne/Satzungen

Derzeit laufende Bebauungsplanverfahren

→ „Wohnen An der Pfinz“

in Rechtskraft getreten

→ „Kälberweide Nachverdichtung“

Fortgang: n.b.

→ Spiegelwiesen

Fortgang: n.b.

→ Nachverdichtung Gartenstr./Hardtstr. Büchenauer Str.“

Fortgang n.b.

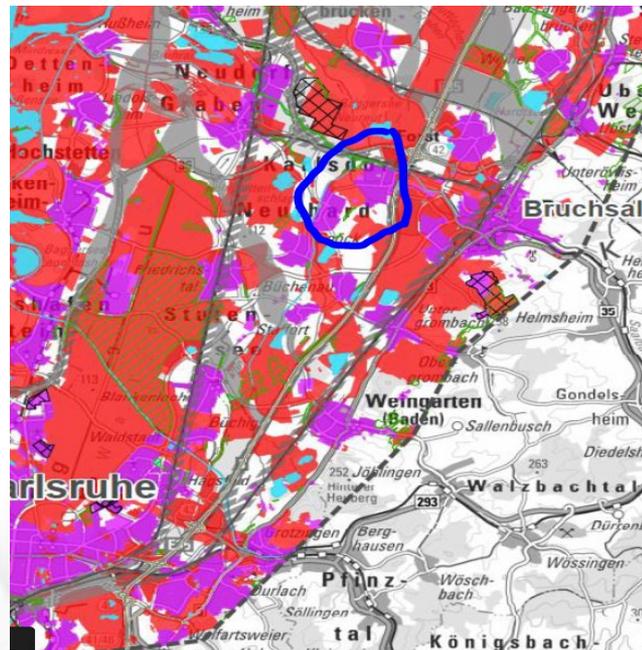
→ Innenorts-BP'e mit örtlichen Bauvorschriften zur

Öffentliche Auslegung → Abwägung. März/April



Güterverkehrsstrasse

- Enge Begleitung des „Dialogforums Güterverkehrsstrasse“
- Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative
- Momentaner Stand: nächstes Dialogforum am 02.03.2023



Hambrücken positioniert sich zu Bahn-Plänen

Gemeinderat gegen Ausbau im Süden und Westen

Von Eric Dewald

Hambrücken. Es waren klare Worte, die Bürgermeister Marc Wagner (CDU) zum Schluss der jüngsten Hambrücker Gemeinderatssitzung formulierte: „Es ist an der Zeit, dass auch wir als Gemeinde uns positionieren.“ Diskutiert wurde über den Ausbau der Bahnverbindung zwischen Mannheim und Karlsruhe, deren Planung man in Hambrücken wie in anderen Gemeinden mit einem gewissen Unbehagen beobachtet. Grund für diese Gefühlslage sind die Erkenntnisse des neunten Dialogforums, bei dem die Deutsche Bahn betroffene Kommunen über den aktuellen Planungsstand unterrichtet hat. Derzeit befinde man sich nach wie vor in einer frühen Phase des Projektes, deren Ziel es ist, eine bevorzugte Trasse für den Ausbau zu finden.

„Dennoch zeichnen sich bereits erste Tendenzen ab“, erklärt Wagner. Unter den verbleibenden Varianten befindet sich eine Trassenführung, welche die Hambrücker Gemarkung beeinträchtigen würde: die Streckenvariante 4080. Auch wenn dies laut Präsentation der Deutschen Bahn zunächst eine Option von vielen ist, gibt es gewisse Punkte, die die Gemeinde hellhörig werden lassen: allen voran der sogenannte Bündelungsbonus.

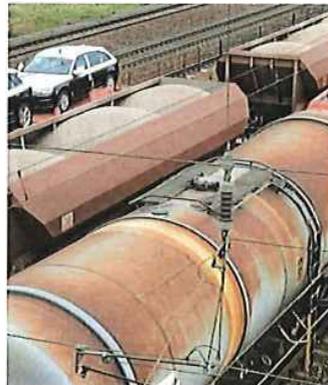
Dieser besagt, dass Varianten mit bestehender Infrastruktur für den Ausbau zu bevorzugen sind, weil dort zum Wohle der Natur weniger gebaut werden müsse. Hinzu kommt die sogenannte „Trennungs- und Zerschneidungswirkung“, wonach Varianten zu meiden sind, welche Kommunen und deren Natur wesentlich „zerstückeln“ würden. Aus Gemeindeficht handelt es sich bei Bündelungsbonus und Trennungswirkung inhaltlich um das gleiche Argument, welches wiederum eine Trassenführung nahe Hambrücken begünstige.

„Man kann nicht die gleichen Gründe zweimal zu Lasten der Gemeinden verwenden, die bereits eine Infrastruktur haben“, so Wagner. Die Befürchtung ist nun, dass die bestehende Hambrücker Schnellbahntrasse vom Bündelungsgebot betroffen ist und andere Varianten aufgrund der Zerschneidungswirkung herausfallen. „Das zieht die Schlinge verbleibender Möglichkeiten dann schon etwas enger.“ Unstimmigkeiten im der-

zeitigen Planungsverlauf sieht die Gemeinde auch an anderer Stelle. So werden für die Planungen Zugzahlen für das Jahr 2030 verwendet, statt auf die bald erscheinenden Zahlen der Prognose für 2040 zu warten. Mit den Zahlen für 2030 ergeben sich besonders Engpässe für die Strecke zwischen Karlsruhe und Bruchsal sowie Karlsruhe und Graben-Neudorf. Laut der DB seien hier „quasi keine Restkapazitäten mehr für den Güterverkehr vorhanden.“

Hier ist es aus Sicht der Gemeinde fragwürdig, inwieweit eine Lösung dieser Situation zu Lasten Dritter gehen müsse. Zudem würden Alternativlösungen seitens der DB nicht ausreichend einbezogen. Eine solche wäre etwa die „Hohnecker Trasse“, ein Vorschlag der Bürgerinitiative Plankstadt. Diese plädiert dafür, den vorhergesagten Schienenverkehr geografisch weiträumiger zu verteilen. Nun sprach sich der Gemeinderat einstimmig gegen „einen – auch nur teilweisen – Ausbau der Strecke 4080 im Süden und Westen von Hambrücken aus.“ Nicht nur per Votum, sondern auch per Wortmeldung erhält die Gemeinde Rückendeckung der Fraktionen.

So begrüßt die CDU das aktive Auftreten der Gemeinde; auch die SPD bestärkt die Verwaltung in ihrem Vorhaben, „stets das Beste für Dorf, Natur und Einwohnerschaft“ zu wollen.



Trasse: Hambrücken sieht einem Ausbau kritisch entgegen. Foto: Jens Wolff/dpa

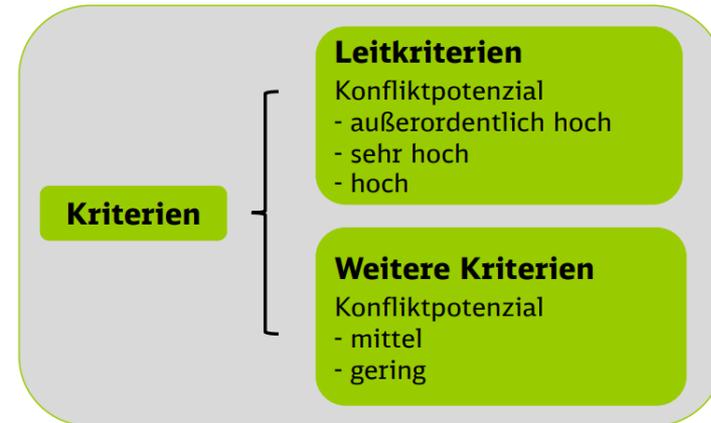
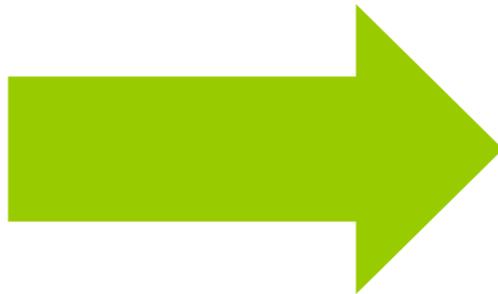
8. Dialogforum Mannheim – Karlsruhe

Methodik für den Variantenvergleich: Umgang mit Kriterien.



1) **Schutzgüter** nach **Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)** mit Einstufung der Wirkung gegenüber dem Vorhaben bzw. **Kriterien** der **Raumordnung**.

2) Festlegung von **Bewertungskriterien** für die einzelnen **Schutzgüter** mit **Einstufung** der **Entscheidungsrelevanz**.



11. Workshop Mannheim – Karlsruhe

3) Kennzeichnung möglicher Betroffenheiten durch Trenn- und Zerschneidungswirkung im Siedlungsbereich.



Aufbereitung für interaktive Karte ist in Arbeit (analog der Engstellen)

1 Plankstadt Eppelheim



2 Karlsdorf-Neuthard



3 Staffort Spöck



*Die weiterzuverfolgenden Linienvarianten befinden sich weiterhin innerhalb eines bis zu **1000 Meter breiter Streifens**, in dem eine spätere, mögliche **zweigleisige Linienvariante** verlaufen kann. Die **Darstellung der Liniengkorridente** in der Karte **entspricht** einem bis zu **200 m breitem Streifen**. Die **Liniengkorridentgrenzen** sind **fiktiv** und nicht als feste Grenze zu verstehen.*

8. Dialogforum Mannheim – Karlsruhe

Methodik für den Variantenvergleich: Bündelungsbonus.

Stand 11|2022
Änderungen vorbehalten



Ein **Linienverlauf in Bündelung** mit **anderen übergeordneten linearen Infrastrukturen mit vergleichbaren Wirkfaktoren** ruft für viele schutzwürdige Flächen aufgrund der dann nur **randlichen Inanspruchnahme** und der **bestehenden Vorbelastung** wesentlich **geringere Auswirkungen** hervor als eine Neuzerschneidung. Eine Neuzerschneidung kann oft zu einer starken Entwertung eines Gebiets führen. Auch in der **Raumordnung** gilt das **Gebot der Bündelung**.

⇒ Dies soll in Form eines „Bündelungsbonus“ in den Variantenvergleich einfließen.

Aufgrund der **unterschiedlichen Wirkfaktoren** werden verschiedene **Bündelungsprioritäten** gesetzt:

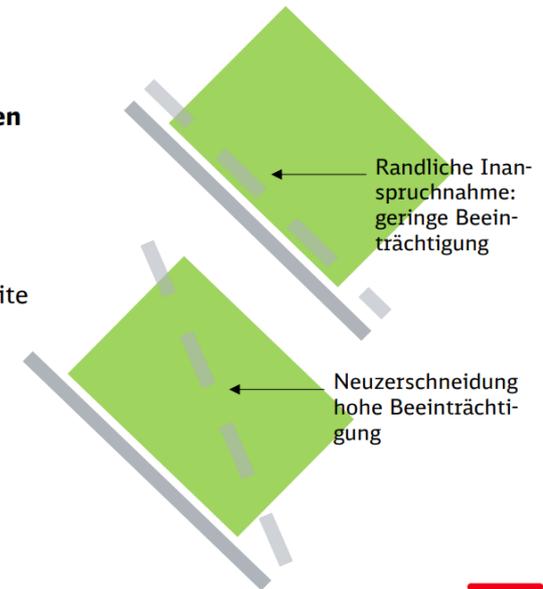
- **Hohe Bündelungspriorität:** Schienenwege, Autobahnen, Bundesstraßen
- **Untergeordnete Bündelungspriorität:** Freileitungen

Als **enge Bündelung** wird ein **Bereich von 100 m** um die **Mittelachse** von übergeordneten **Straßen, Schienenwegen** und **Freileitungen** angesehen. Dies leitet sich aus der Trassenbreite dieser Infrastrukturen und einzuhaltenden Abständen ab.

Für die **Bewertung** werden die **Bemessungsgrößen** (z. B. die in Anspruch genommenen Konfliktflächen) **reduziert um**

- **50 %** bei **hoher Bündelungspriorität**
- **25 %** bei **untergeordneter Bündelungspriorität**

Mögliche Fälle von **Überbündelung** werden **im Einzelfall bewertet**.



8. Dialogforum Mannheim – Karlsruhe



Methodik Variantenvergleich – Umwelt und Raumordnung.



Kriterien der Umwelt

Fokus im Folgenden

Schutzgut Menschen, insb. menschliche Gesundheit

- Untersuchungsaspekt Wohnen und Wohnumfeld
- Untersuchungsaspekt Gesundheit (Schallimmissionen)

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Untersuchungsaspekt Naturschutz
- Untersuchungsaspekt Biotopverbund

Schutzgut Wasser

- Untersuchungsaspekt Grundwasser und Trinkwasserschutz
- Untersuchungsaspekt Oberflächengewässer und Hochwasserschutz

Schutzgüter Fläche und Boden

Schutzgüter Luft und Klima

Schutzgut Landschaft

- Untersuchungsaspekt Landschaftsschutz
- Untersuchungsaspekt Landschaftsbild und landschaftsgebundene Erholung

Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Kriterien der Raumordnung

Fokus im Folgenden

Regionale Siedlungsstruktur

Regionale Freiraumstruktur

- Natur und Landschaft
- Wasserwirtschaft
- Land- und Forstwirtschaft
- Rohstoffsicherung

Regionale Infrastruktur

Methodik:



- Im Variantenvergleich Umwelt bzw. Raumordnung werden die Auswirkungen und die Konformität mit den Kriterien der Umwelt bzw. Raumordnung einzeln ermittelt, beschrieben und vergleichend bewertet.
- Sie werden anschließend in der kriterienübergreifenden Bewertung zusammengeführt.
- Die weitere Datenbeschaffung erfolgt im Wirkraum 2000m um alle Linienvarianten.

8. Dialogforum Mannheim – Karlsruhe



Methodik Variantenvergleich – Umwelt

Stand 11|2022
Änderungen vorbehalten



Schutzgut Menschen, insb. menschliche Gesundheit – Untersuchungsaspekt **Wohnen und Wohnumfeld**

Leitkriterien

Direkte Inanspruchnahme von Wohngebäuden (ATKIS, Luftbild)

Bemessungsgröße

Anzahl

Bündelungsbonus

nein

Trenn- bzw. Einschlusswirkung für bisher zusammenhängende Ortsteile bzw. Ortslagen mit hohem Konfliktpotential

Anzahl

nein¹

Weitere Kriterien

Direkte Inanspruchnahme von Gewerbe- und Industriegebäuden, Ver- und Entsorgungsanlagen etc.

Anzahl

nein

Trenn- oder Einschlusswirkung für bisher zusammenhängende Ortsteile bzw. Ortslagen mit mittlerem bis geringem Konfliktpotential

Anzahl

nein¹

Nahbereich von Wohngebäuden und andere empfindliche Nutzungen bis 50 m

Fläche (ha)

ja

Grün- und Freiflächen (gemäß FNP)

Fläche (ha)

ja

Ruhige Gebiete gem. Umgebungslärmrichtlinie

Fläche (ha)

ja

¹ Kein Bündelungsbonus: Bündelung z.B. mit Freileitungen geht als Vorbelastung in die Bewertung des Konfliktpotenzials mit ein

11. Workshop Mannheim – Karlsruhe

3) Trenn- und Zerschneidungswirkung beim Schutzgut Mensch.



Für das **Schutzgut Menschen**, einschließlich der **menschlichen Gesundheit**, können im **Variantenvergleich** bspw. **folgende Untersuchungsaspekte** abgegrenzt werden:

- **Wohnen und Wohnumfeld**
 - **Verlust**
 - **Trenn- und Zerschneidungswirkung, Einschlusswirkung**
 - **Visuelle Beeinträchtigung** (z. B. durch landschaftswirksame Brückenbauwerke)
- **Gesundheit und Wohlbefinden – Schallimmissionen**

Unter dem Untersuchungsaspekt **Wohnen und Wohnumfeld** – Trennwirkung werden Trennwirkungen für bisher **zusammenhängende Orte** oder **Ortsteile** bzw. Ortslagen und **Einschlüsse** von **Orten** oder **Ortsteilen** bzw. Ortslagen betrachtet.

11. Workshop Mannheim – Karlsruhe

3) Möglicher weiterer Umgang mit Trenn- und Zerschneidungswirkung.

Bei dem Kriterium **Trenn- und Zerschneidungswirkung** können die **Intensitätsstufen** z. B. wie folgt abgegrenzt werden:

- **sehr hoch:** Die **Durchführung** erfolgt entweder **innerhalb einer im Zusammenhang bebauten Ortslage** oder **trennt zwei ineinander übergehende Ortslagen** voneinander.
- **hoch:** Die **Durchführung trennt nah beieinander liegende, benachbarte Orte**, die räumlich voneinander abgegrenzt werden können, jedoch eine starke und direkte infrastrukturelle Verbindung aufweisen.
- **mittel:** Die **Durchführung trennt räumlich weiter entfernte benachbarte Orte**, die eine infrastrukturelle Verbindung aufweisen.

Bei dem Kriterium **Einschlusswirkung** können die **Intensitätsstufen** z.B. wie folgt abgegrenzt werden:

- **sehr hoch:** Der **Einschluss** erfolgt mindestens von **drei Himmelsrichtungen** und verläuft dabei **teilweise sehr nah** an der **Ortsgrenze**.
- **hoch:** Der **Einschluss** erfolgt mindestens von **zwei Himmelsrichtungen** und verläuft dabei **größtenteils nah** an der **Ortsgrenze**.
- **mittel:** Der **Einschluss** erfolgt mindestens von **zwei Himmelsrichtungen** und verläuft dabei **größtenteils weiträumig** um die **Ortschaft** herum.

Sehr hohe und hohe Konfliktintensitäten werden vsI. als **Leitkriterium** bewertet. Die konkrete **Berücksichtigung der Trenn- und Zerschneidungswirkung** im Variantenvergleich wird **vsI. bis November 2023** ausgearbeitet.

9. Dialogforum Mannheim – Karlsruhe

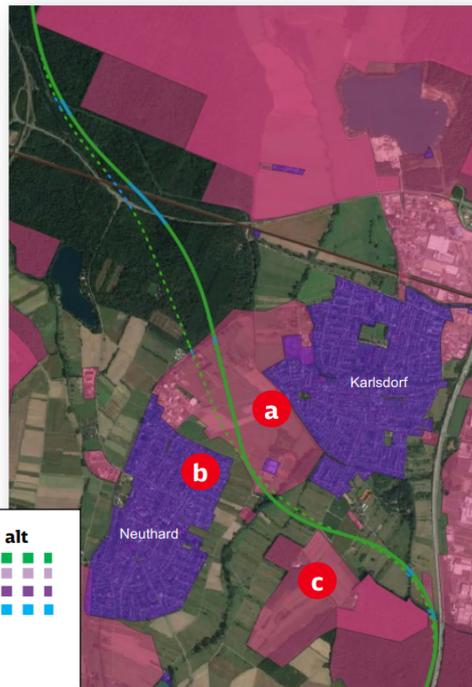
4 Karlsdorf-Neuthard

Eine Südwest-Verschwenkung verringert die Eingriffe im Bereich Karlsdorf-Neuthard.

Optimierung der Linienvarianten.

DB NETZE

Stand 3|2023
Änderungen vorbehalten



Quelle: Google Satellite

Konflikt:

- a** Raumordnung: Grünzäsur
- b** Siedlungsannäherung
- c** Umwelt: FFH-Gebiet, Wasserschutzzone II

Prüfung zur Konfliktminderung:

- **Linienverschwenkung** sowohl nach **Südwesten** als auch nach **Nordosten** möglich

Ergebnis der Optimierung:

- Die **Durchfahrung der Fläche „Grünzäsur“** kann nur **unwesentlich vermindert** werden
- Durch einen **geschwungeneren Verlauf** – unter Inkaufnahme geringerer Kurvenradien / Geschwindigkeiten (140 km/h) – kann ein etwas **größerer Abstand zu den Wohnsiedlungen** von Neuthard eingehalten und **bauleitplanerische Konflikte vermieden** werden

14. Workshop Mannheim – Karlsruhe

„Trennungs- und Zerschneidungswirkung“ in der Raumordnung: nicht ausschließliches und nicht vorrangiges Kriterium



- **Gesetzliche Regelung des Raumordnungsverfahrens**
 - Die **Raumordnungsbehörde prüft** die **Raumverträglichkeit** raumbedeutsamer Planungen
 - **Gegenstand** eines Raumordnungsverfahrens „sollen auch **ernsthaft in Betracht kommende** Standort- oder **Trassenalternativen** sein“, § 15 Abs. 1 S. 2 ROG
 - **Ergebnis** eines Raumordnungsverfahrens ist ein **Gutachten**

- Erst am **Ende** des **Planfeststellungsverfahrens** steht eine **umfassende rechtliche Abwägungsentscheidung**
 - Neben **zahlreichen** anderen **Direktiven** sind dabei „**Ziele** der **Raumordnung** zu **beachten** sowie **Grundsätze** und **sonstige Erfordernisse** der Raumordnung [...] zu berücksichtigen“, § 4 Abs. 1 S. 1 ROG
 - **Keine abwägungsrelevante Rechtsposition** ist für sich genommen **vorrangig**
 - Vielmehr würde ein solcher **Vorrang** eine **Abwägungsfehleinschätzung** begründen

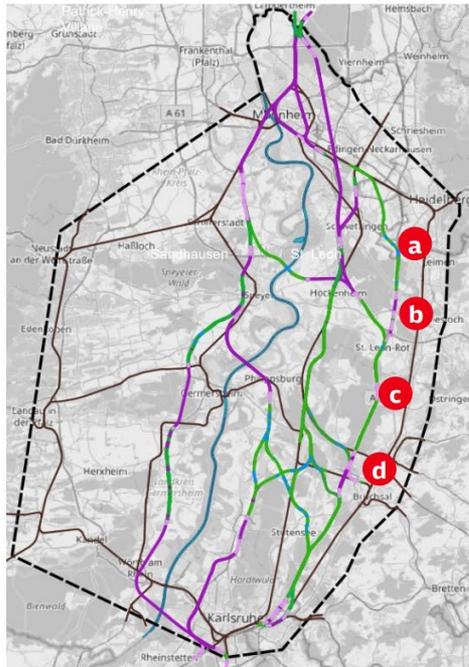
- **Anders:**
 - **Kriterien**, die sich **konkret** als **erforderlich** erweisen, **um die Vorhabenziele zu verwirklichen**
 - **Kriterien**, die sich aus **zwingend zu beachtenden Rechtsvorschriften** ergeben, z.B. Schutz von FFH-Gebieten

9. Dialogforum Mannheim – Karlsruhe

Im Zuge der technischen Trassierung wurden die Engstellen entlang der A5 erneut vertiefend betrachtet.



Stand 3|2023
Änderungen vorbehalten



Quelle Satellitenbilder: Google Satellite

DB NETZE | NBS/ABS Mannheim-Karlsruhe | 9. Dialogforum | 2. März 2023

Detaillierung der technischen Planung für neuralgische Punkte

- Um eine **enge Bündelung mit Straßeninfrastrukturen** zu ermöglichen ergeben sich **mehrere Kreuzungsbauwerke in Form von Brücken und Tieflagen.**
- **Beispielhafter Auszug von Anpassungen** in folgenden Bereichen (ein detaillierter Blick in die Planungssoftware wird im Rahmen der Workshops möglich sein):



a Sandhausen
Kreuzungsbauwerk, östliche Bündelung A5 mit Umfahrung Raststätte Hardtwald



b Walldorf/ St. Leon-Rot
Östliche Bündelung mit Unterquerung (offene Bauweise) des Gewerbegebiets und des Autobahnkreuzes (aufgrund Ausbauplanung Autobahnkreuz)



c Kronau
Unterquerung in offener Bauweise geplante Parken und Mitfahren Anlage bei Kronau



d Forst/Karlsdorf/Bruchsal
Für östliche Bündelung A5 (Linienvarianten R5/R6): mit Unterquerung Raststätte Bruchsal, Autobahnkreuz, Bestandsstrecke 4132 in offener Bauweise, Querung der Autobahn bei Karlsdorf auf die Westseite
Für westliche Bündelung A5 (Linienvariante R4): mit Unterquerung Gewerbegebiet Walldorf West in offener Bauweise

9. Dialogforum Mannheim – Karlsruhe

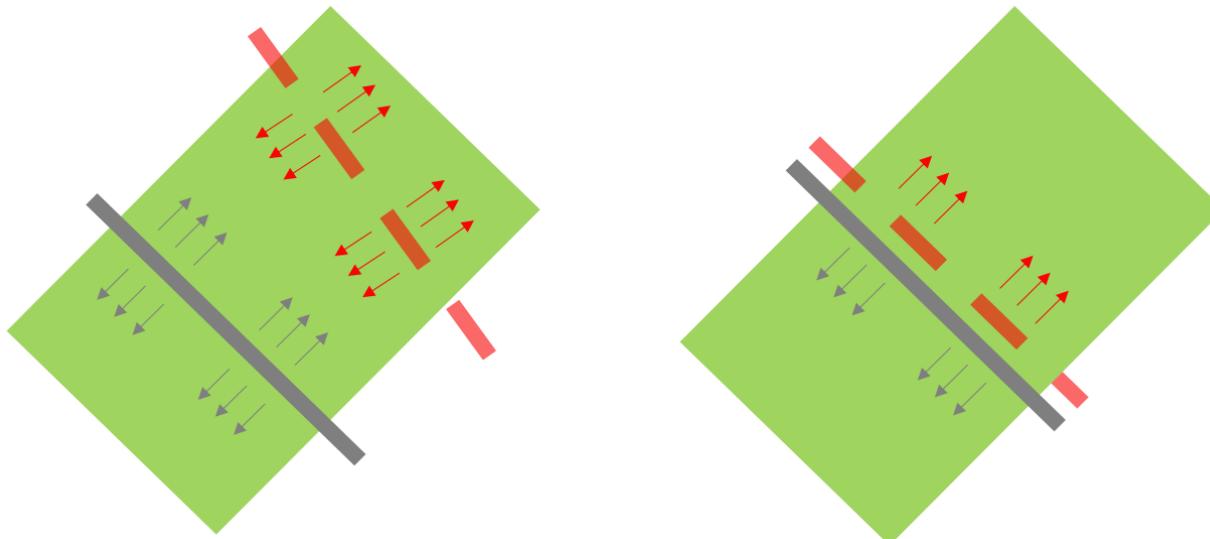
Methodik für den Variantenvergleich / Bündelung



Der 50 %-Ansatz (wie auch der 25%-Ansatz) für den Bündelungsbonus soll das raumordnerische Bündelungsgebot angemessen honorieren. Es handelt sich um eine **methodische Konvention für den Variantenvergleich**, die nicht bedeutet, dass der Eingriff um die Hälfte reduziert wird.

Aber:

- Während bei Neuzerschneidung sich sowohl von der bestehenden als auch von der neuen Infrastruktur Auswirkungen ausgehen, „teilen“ sich bei Bündelung die beiden Infrastrukturen die Auswirkungen, oder anders ausgedrückt, von dem Neubauvorhaben strahlen die Wirkungen im Wesentlichen nur in eine, statt in beide Richtungen aus (daher 50 % Bündelungsbonus).
- Wenn von der bestehenden Infrastruktur aber andere Wirkungen ausgehen (z. B. Freileitung), kommt dies weniger stark zum Tragen, daher nur 25 % Reduktion.



11. Workshop Mannheim – Karlsruhe

3) Bündelung / Überbündelung

Bündelung:

- **Räumliche Konzentration** von v. a. **linienhafter Infrastruktur, z. B.:**
 - **Hauptverkehrsstraßen**
 - **Schienenwege**
 - **Übertragungsnetze (Freileitungen), Rohrleitungen**
- **Vorteile:**
 - Die **Kumulation** gleichartiger **Wirkungen** kann zu **geringeren Gesamtwirkungen** führen
 - **Eingriffsminimierung**, geringere Zerschneidungswirkung

Überbündelung:

- Wenn **bestehende gebündelte Infrastrukturen** (z. B. Bahn + Straße) bereits **starke Vorbelastungen**, z. B. durch Lärm im Nahbereich von Siedlungen ausüben (Schwelle zur lärmbedingten Gesundheitsgefährdung)

9. Dialogforum Mannheim – Karlsruhe

Alternativer Trassenvorschlag der Bürgerinitiative Plankstadt (Stand 30.11.2022)

- **Verteilung der prognostizierten Schienengüterverkehre** zwischen Main/Groß-Gerau/Darmstadt und Karlsruhe auf den **Bestandsstrecken**, u.a. folgende Strecken
 - Mainz – Worms – Ludwigshafen (3522)
 - Frankfurt – Biblis – Mannheim (4010)
 - Frankfurt – Darmstadt – Mannheim-Friedrichsfeld (3601)
 - NBS Frankfurt – Mannheim (3657, in Planung)
 - Ludwigshafen – Speyer – Wörth (3400)
 - Mannheim – Karlsruhe (4020)
 - Hockenheim – Stuttgart (4080)
 - Graben-Neudorf – Bruchsal (4132) – Stuttgart (4130/4800)
- **Abschnittsweise Neubaustreckenanteile**
 - Hähnlein-Alsbach/Zwingenberg – Gernsheim
 - Frankental – Ludwigshafen-Rheingönheim
 - Hagenbach – Durmersheim





Karlsruher Erklärung zum Güterverkehr

Vierte Fortschreibung 12/2022

- Bei der Entwicklung einer Vorzugstrasse in unserem dicht bevölkerten Raum müssen **Eingriffe** in den Siedlungsbestand und die gewachsenen Ortsstrukturen, in den siedlungsnahen und den naturnahen Freiraum, die Landschaft und die Erholungsräume sowie die Biodiversität soweit wie möglich **vermieden**, die verbleibenden Beeinträchtigungen wie Zerschneidungsfolgen und Trennwirkungen **minimiert** (z. B. Grünbrücken, gedeckelte Linienführung, Tunnels) und unvermeidbare Folgen optimal **ausgeglichen** werden. Tunnellösungen dürfen nicht von vorneherein aus Kostengründen ausgeschlossen werden und sind in den weiteren Überlegungen ergebnisoffen zu prüfen.

Lärmaktionsplanung

- 2. Runde ist abgeschlossen
- 3. Runde ist abgeschlossen

Untersucht wurden alle Bundes-Land- und erstmals auch die Kreisstraßen.

Ziel: Vermeidung von gesundheitskritischen Zuständen beim Verkehrslärm

Umsetzung der 30 km/h-Beschilderung

In Gange (verkehrsrechtliche Anordnung)

Zusätzlich Verkehrsversuch 40 km/h

Lärmaktionsplanung

3. Runde ist abgeschlossen: 27.09.2022

Untersucht wurden erstmals auch die Kreisstraßen.

Ziel:

Vermeidung von gesundheitskritischem Verkehrslärm

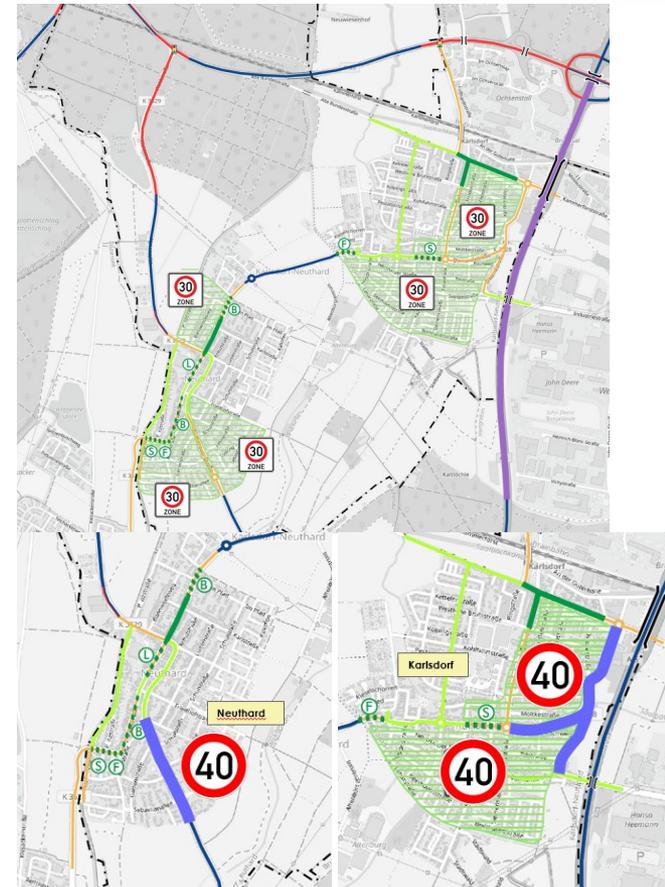
GR-Beschluss am 27.09.2022:

- In Karlsdorf-Neuthard Ausweisung weiterer 30km/h-Zonen
- Lückenschlüsse zwischen den einzelnen 30km/h-Zonen
- Beantragung von Verkehrsversuchen für Tempo 40
- Forderung nach nächtlicher Höchstgeschwindigkeit 100 km/h auf BAB 5 (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr)

Künftig: flächenhafte Höchstgeschwindigkeit in Karlsdorf-Neuthard:

30/40 km/h; Verkehrsversuch genehmigt

Beschilderung in Kürze, wenn Anordnung durch LRA erfolgt ist.



02/05/23

Radverkehrskonzept

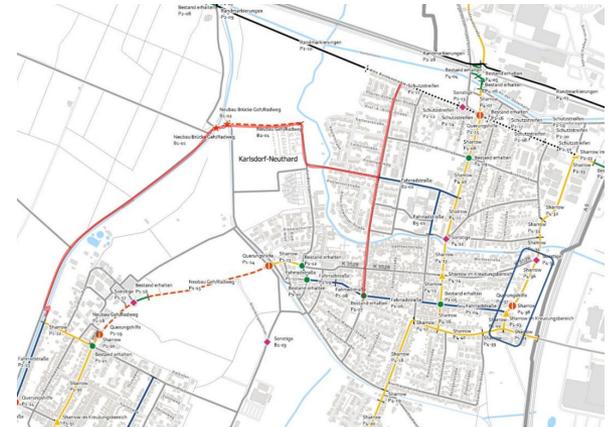
Ziel: Radfahren noch attraktiver machen

- 08.12.2020:** Beauftragung Fachbüro var+,
Öffentlichkeitsbeteiligung
- 26.06.2021:** Vorstellung und Freigabe Netzplan
- 28.09.2022:** Vorstellung Maßnahmenkonzept
in einer Einwohnerversammlung

Mögliche Maßnahmen:

Fahrradstraßen, Sharrows,
Abstellmöglichkeiten für Fahrräder,
Wegweisung, Lückenschlüsse

- GR 04.04.2023:** Festlegung von Einzelmaßnahmen:
- *Sharrows auf Basisrouten*
 - *Planung Radweg entlang Ostendstraße*
 - *Planung Querungshilfe Pfinzstr./Spöcker Str.*



Darüber hinaus hat sich die Verwaltung mit folgenden Themen beschäftigt:

- Kaufverhandlungen Lagerhalle Vereine **abgeschlossen** es folgt Belegungskonzept
- Renovierung von Wohnungen des Kommunalen Wohnungsbaus **laufend**
- Ökologisches Konzept Grünanlagen
- Gewerbeansiedlung „Im Brühl“
- Bezahlbarer Wohnraum: **abgeschlossen** (Kauf von 14 Wohnungen im Wohngebiet „Wohnen an der Pfinz“)
- Radverkehrskonzept **abgeschlossen**

und vieles mehr!

TOP 3



Vorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme.

TOP 7. Relaunch Homepage und Entwicklung Gemeinde App

TOP 7.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat eine Beauftragung des Relaunches der Homepage an die Firma KLIK EDV-Dienstleistungen GmbH zu erteilen.

Aktuelle Homepage

KARLSDORF-NEUTHARD Kontakt Daten 07251 4430 Suche

Gemeinde Rathaus und Politik Freizeit Wirtschaft

Garagen wechseln den Standort

STARTSEITE

- Öffentliche Bekanntmachungen
- Oft gesucht
- Wahlen
- Bibliothek am Mühlenplatz
- Ratsinformationssystem

Aktuelle Stellenangebote

Stage - alles online auf einen Blick!

Meldung defekte Straßenlampe

Informationen zum Coronavirus

Rathaus Wetter Galerie Map

Homepagedesign der Firma „Klik“



Homepagedesign der Firma „Klik“



STADT GÜGLINGEN

EIN STARKES STÜCK ZABERGÄU

Die familienfreundliche Stadt Göglingen gehört zur Region Heilbronn-Franken und liegt im Einzugsbereich der europäischen Metropolregion Stuttgart. Klimaschutz und Nachhaltigkeit werden hier mit Leben gefüllt. Mit starkem Gewerbe und traditioneller Landwirtschaft prägt Göglingen die hiesige Weinregion. Herzlich willkommen in unserer erlebnis- und veranstaltungsreichen Kleinstadt!

Mit dem neuen Jahr werden auch die Türen im Rathaus wieder geöffnet sein. Wegen der guten Erfahrungen mit der Terminvergabe bleibt diese auch weiterhin bestehen. Termine können in den Ämtern wie bisher vereinbart werden und die Rathäustüren sind am Vormittag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie am Dienstagnachmittag von 14 Uhr bis 18 Uhr geöffnet. Es gilt allerdings, dass gebuchte Termine gegenüber dem "Spontanbesuch" Vorrang haben. Um Beachtung wird gebeten.

Bitte vereinbaren Sie für den Rathausbesuch einen Termin.

Termin Bürgerbüro

Bei Rentenangelegenheiten vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin unter 07135/10839

Bei allen anderen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an den Ansprechpartner oder rufen unter 07135/1080 an.

Homepagedesign der Firma „Klik“



STADT LAUFFEN AM NECKAR

Leichte Sprache Anmelden

Q SUCHEN

Tourismus

Freizeit & Kultur

Leben

Wohnen & Arbeiten

Rathaus

Lauffener Bote



HÖLDERLINSTADT LAUFFEN AM NECKAR
Radfahren, Wandern, Entspannen am Fluss

AKTUELLES



Nächste Sprechstunde
Samstag, 6. Mai, 10 bis 12 Uhr im Bürgerbüro

» mehr

„BÜHNE FREI...“



bühne frei...
Amonet Trio: Durch zauberhafte Klangwel...
So, 14.5., Klosterhof

» mehr

TOURISMUS



Übernachten
Wohlfühl-Atmosphäre

» mehr

STADTNACHRICHTEN

Bürgermeistersprechstunde

Wahlauf Ruf des Lauffener Gemeinderates

„Einblicke und Ausblicke“ -Sanierungsgebiet Städtle

Energiewenden im Freibad Ulrichsheide

VERANSTALTUNGEN

Sa., 06.05.2023
Kunst am Kies

So., 07.05.2023 – So., 07.05.2023
Trollinger Marathon

So., 07.05.2023 – So., 07.05.2023
Wanderung

So., 07.05.2023

VEREINSNACHRICHTEN

Katholische Kirchengemeinde
Wochenplan der katholischen Gottesdienstordnung

Evangelische Kirchengemeinde
Wochenbericht

Ökumenische Nachrichten
Wochenbericht

Sozialberatung des Diakonischen

Mängelmanager

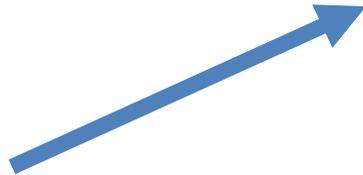
Kategorien:

Schaden*

Kategorie wählen ...

- Kategorie wählen ...
- Straßenschild und Verkehrszeichen
- Öffentliche Anlagen und Grünanlagen
- Spielplätze / Spielgerät
- Straßen, Wege und Treppen
- Friedhof und Gräber
- Öffentliche Parkplätze / Wohnmobilstellplatz

Weitere Hinweise



Ihr Online Mängelmelder

Einfach und schnell Mängel, Schäden oder sonstige wichtige Meldungen an die Gemeinde übermitteln

Schaden*

Kategorie wählen ...

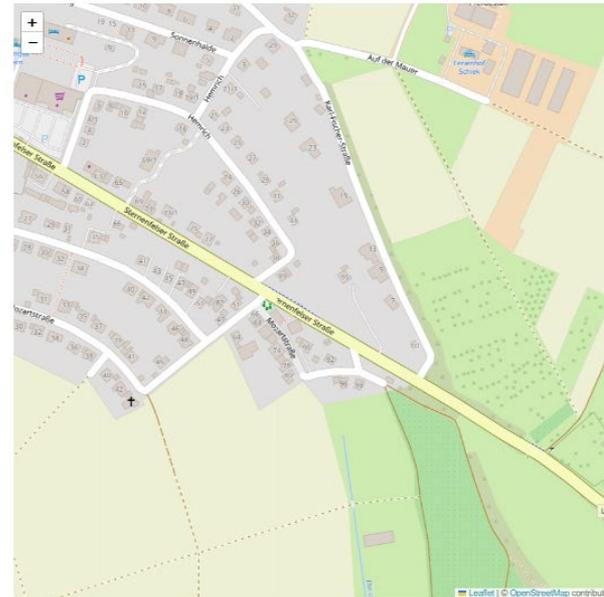
Bilder

Bilder wählen

Weitere Hinweise

Schadensort*

Wählen Sie einen Punkt in der Karte indem Sie in die Karte klicken.
Oder Position automatisch bestimmen



Weitere Hinweise zum Ort

persönliche Angaben

Vorname/Nachname*

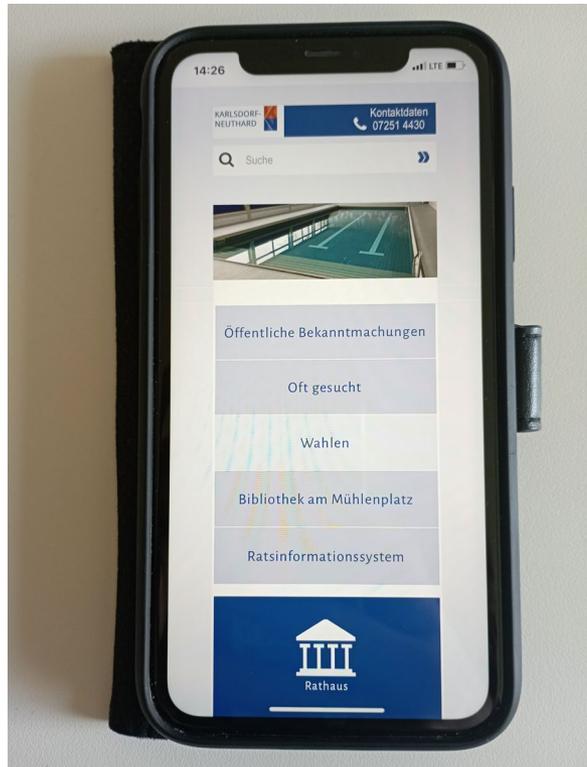
Adresse

E-Mail*

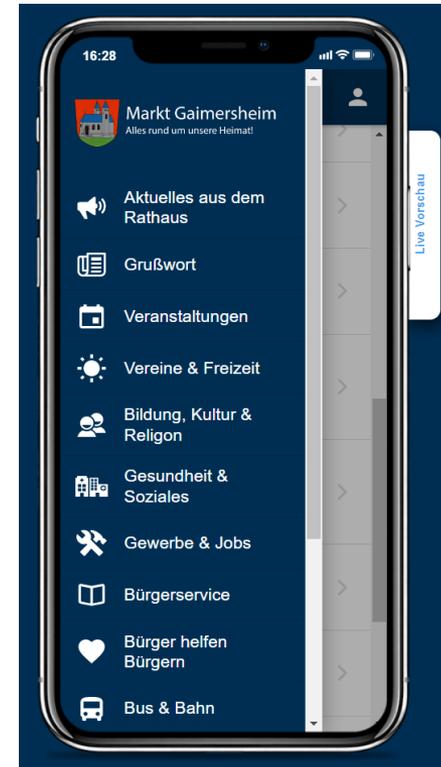
Datenschutz

Bitte bestätigen Sie unsere [Datenschutzerklärung](#)

Handyansicht der Homepage von Karlsdorf-Neuthard



Beispiel einer APP-Ansicht



TOP 8. Neubau Feuerwehrhaus – Dachabdichtung

Angebotssumme: 473.036,17 € / brutto

Das Angebot liegt 35.457,97 € / brutto (- 7,0%) unter dem verpreisten LV.

TOP 8.

Vorschlag der Verwaltung:

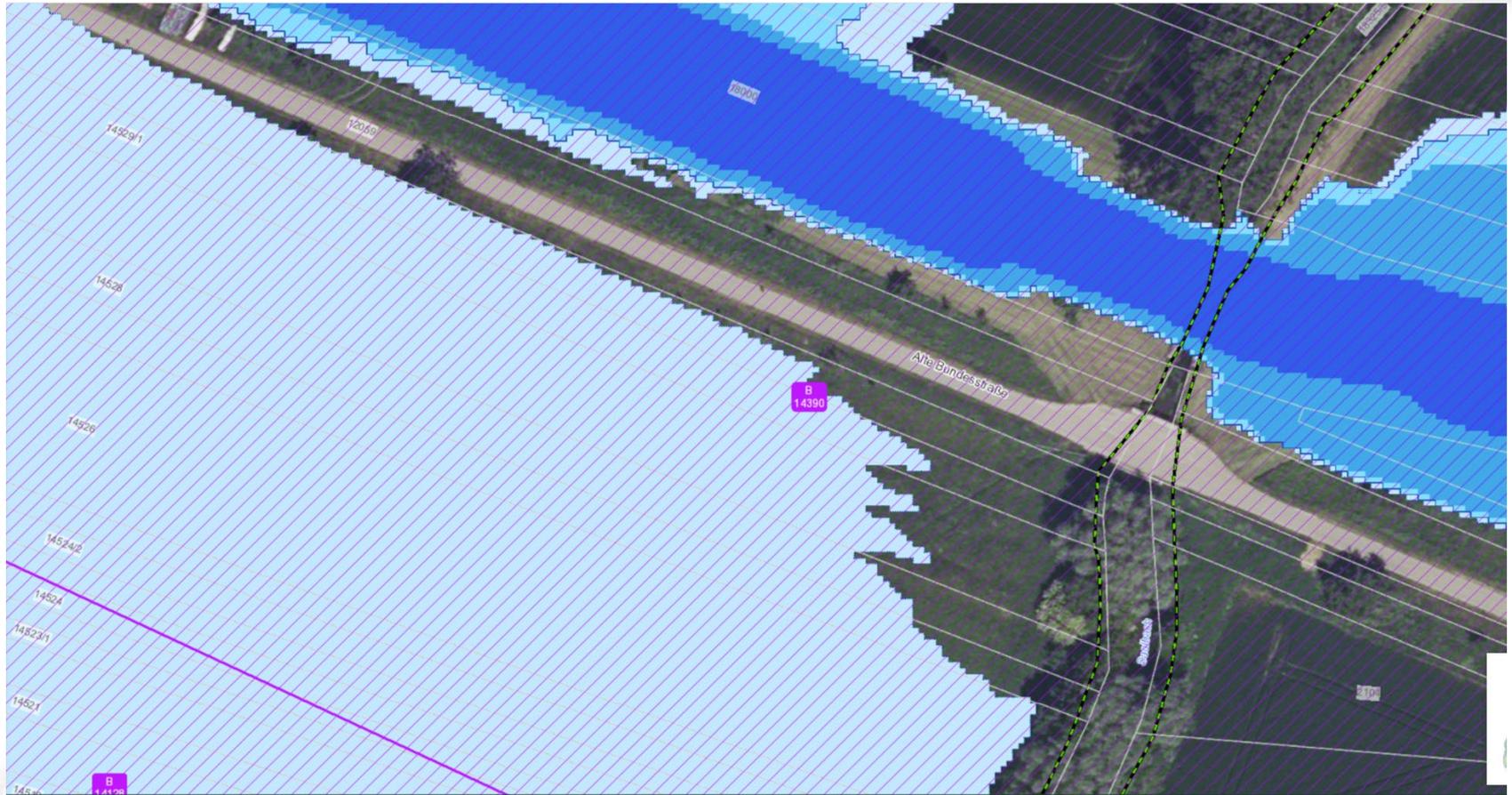
Der Gemeinderat beauftragt das Unternehmen Strippel Bedachungs GmbH mit den Dachabdichtungsarbeiten für das Bauvorhaben Neues Feuerwehrhaus.

TOP 9. Neues Feuerwehrhaus - Entsorgung Erdaushub

Flächen für die temporäre Lagerung mit späterem Einbau ins künftige Baugebiet „Kohlfahrtwiesen West“



Hochwassergefahrenkarte



Vorschlag der Verwaltung:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zulässigkeit für eine geplante temporäre Auffüllung des unbelasteten Materials (5000 to Z 0) am Saalbachkanal auf den gemeindeeigenen Grundstücken 12059 und 18059 gemeinsam mit dem Landratsamt Karlsruhe abschließend zu prüfen und bei einem positiven Ausgang der Prüfung die Auffüllung an der Stelle mit Gesamtkosten von 34.377,91 € / brutto vorzunehmen.**
- 2. Die verbleibenden 3.000 to leicht belastetes Material (Z 1.2) werden abgefahren und auf der Deponie entsorgt. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf 83.895,00 Euro / brutto.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt die Verantwortlichkeiten zu prüfen und ggf. Schadenersatzforderungen zu stellen.**

TOP 10. Bolzplatz Altenbürgzentrum

Gesamtkosten: 64.973,86 Euro / brutto



TOP 10.

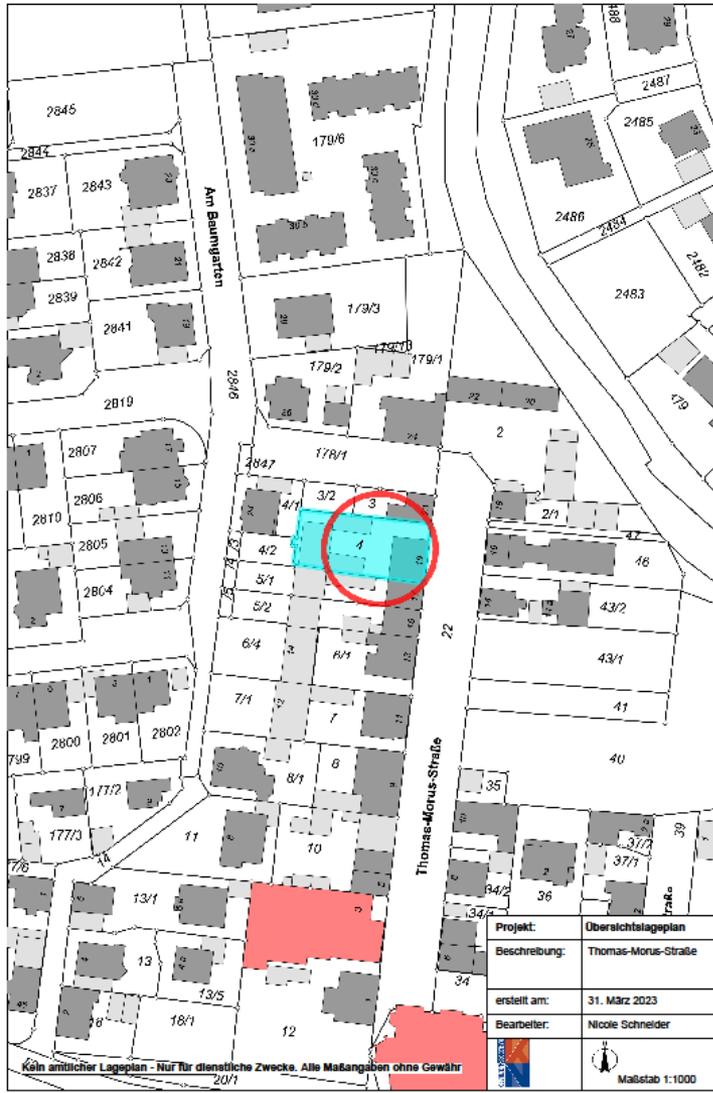
Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beauftragt den Bau des Bolzplatzes hinter der Sporthalle im Altenbürgzentrum.

TOP 11. Stellungnahme zu Bausachen

TOP 11.1

Bauantrag zur energetischen Gebäudesanierung eines Zweifamilienhauses mit Neubau zweier Gauben und Dachgeschossausbau auf dem Grundstück Flst. Nr. 4, Thomas-Morus-Straße



Projekt:	Übersichtslageplan
Beschreibung:	Thomas-Morus-Straße
erstellt am:	31. März 2023
Bearbeiter:	Nicole Schneider

Maßstab 1:1000

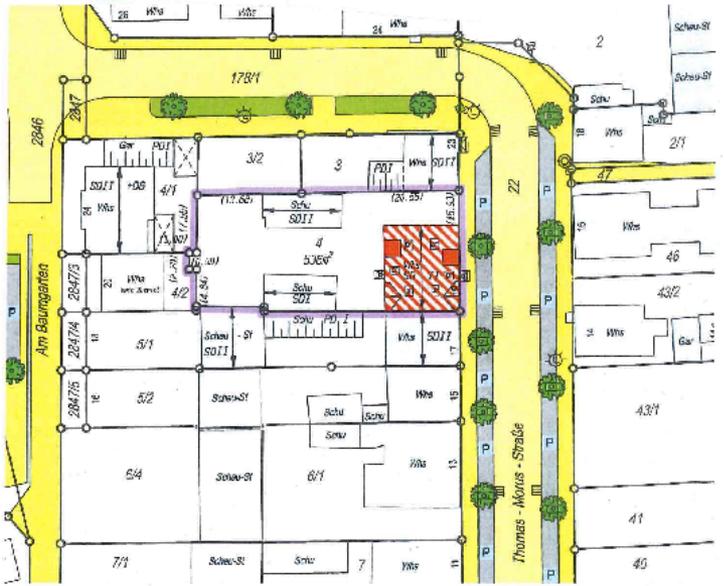
Vermessungsbüro Zielbauer & Heiler

68753 Waghäusel, Tel: 07251/98538-0 • 76646 Bruchsal, Tel: 07251/40299-0

Lageplan 1 : 500

zöchnerischer Teil zum Bauantrag (§ 4 LBOVVO)
 Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Einzelzeichnungen nach § 4 Abs. 4 und 5 LBOVVO

Über Flurstück Nr. 2847, 2848, 2849, 2850, 2851, 2852, 2853, 2854, 2855, 2856, 2857, 2858, 2859, 2860, 2861, 2862, 2863, 2864, 2865, 2866, 2867, 2868, 2869, 2870, 2871, 2872, 2873, 2874, 2875, 2876, 2877, 2878, 2879, 2880, 2881, 2882, 2883, 2884, 2885, 2886, 2887, 2888, 2889, 2890, 2891, 2892, 2893, 2894, 2895, 2896, 2897, 2898, 2899, 2900, 2901, 2902, 2903, 2904, 2905, 2906, 2907, 2908, 2909, 2910, 2911, 2912, 2913, 2914, 2915, 2916, 2917, 2918, 2919, 2920, 2921, 2922, 2923, 2924, 2925, 2926, 2927, 2928, 2929, 2930, 2931, 2932, 2933, 2934, 2935, 2936, 2937, 2938, 2939, 2940, 2941, 2942, 2943, 2944, 2945, 2946, 2947, 2948, 2949, 2950, 2951, 2952, 2953, 2954, 2955, 2956, 2957, 2958, 2959, 2960, 2961, 2962, 2963, 2964, 2965, 2966, 2967, 2968, 2969, 2970, 2971, 2972, 2973, 2974, 2975, 2976, 2977, 2978, 2979, 2980, 2981, 2982, 2983, 2984, 2985, 2986, 2987, 2988, 2989, 2990, 2991, 2992, 2993, 2994, 2995, 2996, 2997, 2998, 2999, 3000



Festsetzungen des Bebauungsplanes

1		
2	0,4	
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		
29		
30		
31		
32		
33		
34		
35		
36		
37		
38		
39		
40		
41		
42		
43		
44		
45		
46		
47		
48		
49		
50		
51		
52		
53		
54		
55		
56		
57		
58		
59		
60		
61		
62		
63		
64		
65		
66		
67		
68		
69		
70		
71		
72		
73		
74		
75		
76		
77		
78		
79		
80		
81		
82		
83		
84		
85		
86		
87		
88		
89		
90		
91		
92		
93		
94		
95		
96		
97		
98		
99		
100		

1. Art der Bau- Nutzung
2. Zahl der Vollgeschosse
3. Grundflächenzahl
4. Geschossflächenzahl
5. Bauweise
6. Bauweise
7. Dachform
8. Dachneigung
9. Anzahl der zul. Höhenmeter
- 10a. Max. Mäandrie (M)
- 10b. Max. Firsthöhe (FH)

Für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Darstellung unterirdischer Bauwerke und Leitungen wird keine Gewähr übernommen.

Ortsvergleich hat stattgefunden keine Grenzlinie bzw. Grenzlinie Bauverfahren nicht eintragen

gefertigt, den 24.03.2023



Dipl.-Ing. (FH) Ch. Zielbauer
 Dipl.-Ing. (FH) Th. Heiler

09-8000-00
 09-15140299-00/11000000-00-00

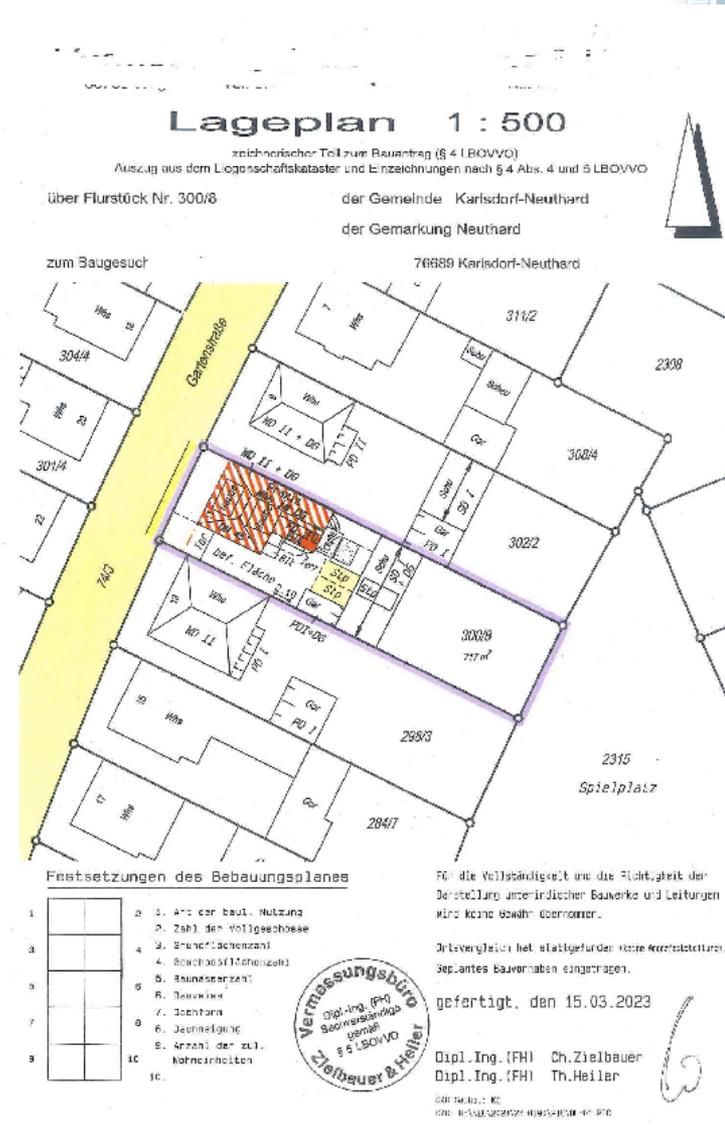
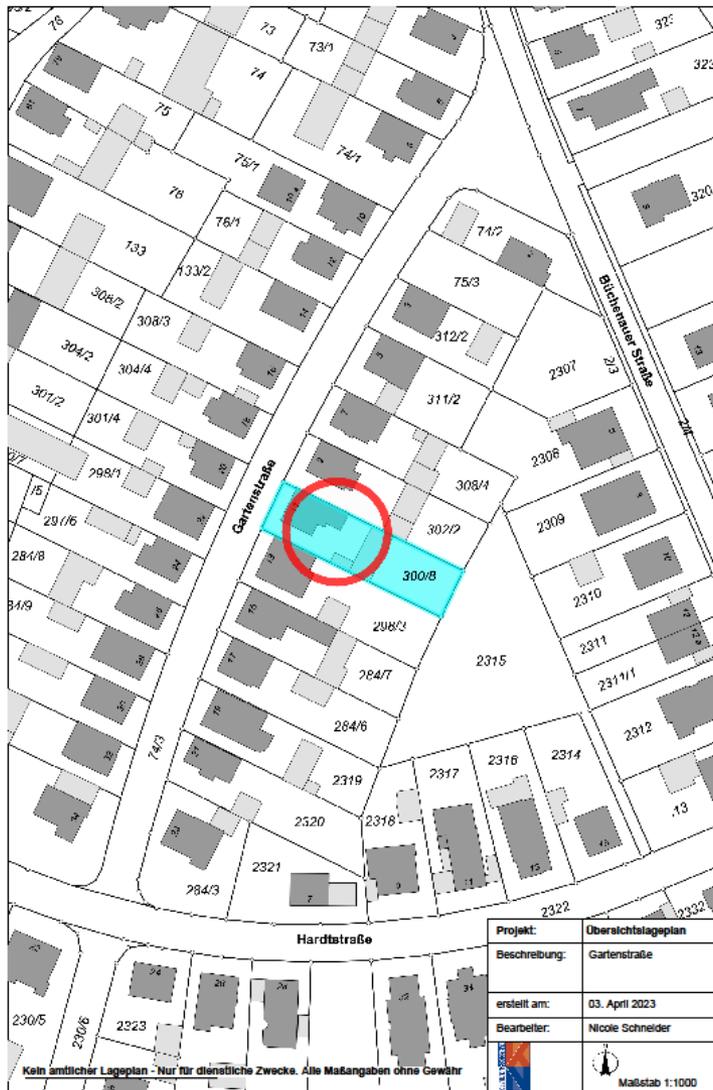
TOP 11.1

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen.

TOP 11.2

**Umbau und Umnutzung einer
Dachgeschosswohnung in eine Privatpraxis für
Psychotherapie auf dem Grundstück Flst. Nr.
300/8, Gartenstraße**



TOP 11.2

Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung dem Bauantrag zuzustimmen und gemäß § 14 Abs. 2 BauGB eine Ausnahme von der Veränderungssperre zuzulassen.

TOP 12. Informationen und Fragen zu Gemeindeangelegenheiten

TOP 13. Bürgerfragestunde